Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 166 (1998)

Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung



Schuld und Schuldbewältigung

Das stolze Schweizer Haus ächzt auf seinem Felsensockel. Die Fassade hat Schaden gelitten. Der Sockel bröckelt. Das Schweizer Haus wird seit einiger Zeit mit faulen Eiern beworfen. Manchmal fliegen sogar Steine. Briefboten füllen den Briefkasten mit unverschämten Rechnungen. Fast täglich folgen Mahnungen mit Drohungen, die manchmal Erpressungen gleichen. Im Hause herrscht Unruhe: Die einen sind wütend auf die Angreifer, viele sind nachdenklich geworden oder verunsichert. Was sollen wir jetzt tun?

Dem stolzen Schweizer Haus ergeht es heute nicht besser als dem andern altehrwürdigen Haus, das schon seit längerer Zeit unter Beschuss steht und von vielen verlassen worden ist: Ich meine das «Haus voll Glorie schauet weit über alle Land, aus ewgem Stein erbauet von Gottes Meisterhand», wie wir bei Nr. 670 unseres Kirchengesangbuches singen oder seinerzeit gesungen haben. Im Zuge der seit wenigen Jahren neu erwachten Sensibilität für das, was den Juden vor allem während der Zeit des Nationalsozialismus angetan wurde, ist auch die Kirche mit ihrer langen, belasteten antijüdischen Vergangenheit und ihrem sehr zögerlichen Verhalten gegenüber der nationalsozialistischen Judenverfolgung erneut auf die Anklagebank gesetzt worden. Die Reaktion auf die vatikanische Erklärung «Heilsame Mahnung» vom 17. März 1998¹ zeigt einmal mehr, wie schwierig es ist, mit einer belasteten Vergangenheit umzugehen. Denn es sind nicht einzelne Christen, es ist die Kirche, die angeklagt wird. Also wir.

Und nun geht es seit 1995 der Schweiz als Volk und Staat ganz ähnlich. Aus dem Edelknaben von einst ist ein Prügelknabe geworden. Ich brauche die Vorwürfe an die Schweiz wegen ihrer Neutralität gegenüber einem verbrecherischen Unrechtssystem, wegen ihrer Flüchtlingspolitik besonders im Blick auf ungefähr 30 000 abgewiesenen Juden, wegen ihrer Gold- und Geldgeschäfte, wegen ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der NS-Diktatur und wegen der Schwerhörigkeit der Banken bei nachrichtenlosen Konten bis in die jüngste Zeit hinein, hier nicht detailliert zu wiederholen². Die historisch Gebildeteren wussten es schon lange, jetzt wissen wir es alle, dass unsere Schweizer Geschichte keine reine Heldengeschichte ist, und das gilt nicht erst seit dem Zweiten Weltkrieg. Da gibt es Schattenseiten, da gab es Unrecht, sogar schweres Unrecht. Und es will nicht gelingen, dafür bloss ein paar einzelne verantwortlich zu machen. Nein: Die Schweiz, das Volk, wir sitzen auf der Anklagebank. Auf uns Heutigen lastet die Schuld.

Das mögen manche in unserer Gesellschaft nicht hören. Auf uns lastet die Schuld? Was soll das?

10. September ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

166. Jahr

517

523

Schuld und Schuldbewältigung

Wie mit der geschichtlichen Schuldzuweisung an die Schweiz umgehen? Eine theologische Besinnung zum Dank-, Buss- und Bettag von Hans Halter

Wider die Korruption

25. Sonntag im Jahreskreis: Am 8,4–8 519

Weiterhin Kirche des 16. Jahrhunderts? Ein Gespräch mit Helmut Hoping von Herbert Haag

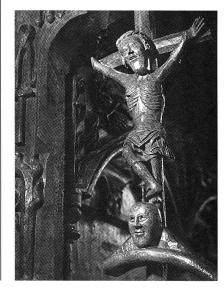
Hinweise

37/1998

Datenschutz in der Kirche 525 Hören und Handeln - Begegnung 525 mit Marta und Maria 200 Jahre RKK 525 Menschenrechte: Der Einsatz lohnt 525 sich! Paulus auf der Spur 526 **Amtlicher Teil** 526

Schweizer Kirchenschätze

Notre-Dame de la Maigrauge, Freiburg: Chorgestühl (14. Jahrhundert), Detail: Christus am Kreuz



LEITARTIKEL

Menschliche Schuld

Nationalrat Christoph Blocher findet seit der Ankündigung der Solidaritätsstiftung im März 1997, dass sich die Schweiz für gar nichts zu entschuldigen brauche, weil sich die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nichts habe zuschulden kommen lassen.³

Jüngere Männer und Frauen unseres Staates fragen: Was können wir Heutigen dafür, wir haben doch damals gar nicht gelebt, hatten jedenfalls keine verantwortlichen Positionen.

Dann gibt es jene, und das sind wohl die meisten, für die gibt es nur Schuld einzelner Menschen: damals während und nach dem Zweiten Weltkrieg und heute⁴. Wenn es schon um Schuld in der Vergangenheit der Schweiz geht, dann sollen jene zur Verantwortung gezogen werden, die schuldig geworden sind, das sind nicht wir, das sind einzelne Bundesräte, Politiker, Militärs, Geschäftsleute, Bankiers. Die meisten davon sind heute tot.

Andere sehen es noch grundsätzlicher: Sie haben überhaupt etwas dagegen, dass von Schuld gesprochen wird, aus psychologischen Gründen: weil Menschen eben aus Angst oder Verunsicherung problematisch oder falsch handeln, oder weil Menschen eben nicht so frei sind, wie sie vielleicht meinen, oder weil Menschen als Produkte einer jahrmillionenalten Evolution gar nicht anders handeln können, als sie eben handeln.

Auf diese zuletzt genannten Auffassungen möchte ich mich hier nicht einlassen. Man kann zwar mit dem Phänomen Schuld auch so umgehen, dass man sie entweder psychologisch verharmlost oder dass man den Menschen zu einem Wesen macht, das aus verschiedenen Gründen zwar Fehler machen, aber nicht eigentlich schuldig werden kann. Bei Konrad Lorenz hiess das: «Das sogenannte Böse». Aber so löst man mit Sicherheit keine Probleme, ganz abgesehen davon, dass solche Auffassungen vor dem Rätsel des ungeheuerlichen Bösen, das eben nur Menschen zustande bringen, kläglich versagen muss.

Ich gehe davon aus, dass es grundsätzlich menschliche Schuld gibt und dass es
solche in der Geschichte der Kirche und
der Schweiz je nach Zeit und Umständen
reichlich gegeben hat und immer noch
gibt. Aber Schuld hat viele Gesichter. Es
gibt nicht nur offensichtliche, direkte
Schuld, es gibt auch verdeckte und indirekte Schuld, es gibt Mitschuld und Schuldverstrickung; es gibt gemeine und bösartige Schuld, es gibt aber auch schwächliche, feige, sogar freundliche und anständige Schuld, es gibt auch eine tragische
Schuld auf dem Boden des guten Willens.

Aber was ist das überhaupt, Schuld? Moralisch im engeren Sinn des Wortes werden wir dann subjektiv schuldig, wenn wir frei und bewusst etwas wollen, tun, unterlassen oder zulassen, von dem wir wissen, dass es nicht in Ordnung ist oder dass es uns und besonders andern unnötigerweise schadet. Insofern können wir Heutige mit Recht sagen, dass wir an den Ereignissen vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg in diesem streng moralischen Sinn nicht schuldig geworden sind. Und wir werden wohl auch sagen müssen, dass der Grossteil der Schweizer Bevölkerung zur Zeit des Zweiten Weltkrieges in diesem engen moralischen Sinn nicht schuldig geworden ist. Solche direkte moralische Schuld beschränkte sich auf ganz bestimmte Verantwortliche der damaligen Zeit. Ist das Schuldproblem damit aber schon erledigt? Ich glaube nicht. Schuld hat - wie gesagt - viele Gesichter. Dem müssen wir jetzt etwas nachgehen.

¹ Die Erklärung ist abgedruckt in Herder Korrespondenz 52/4 (1998) 189–193.

Die schweizerische Neutralität, auf die wir bis vor kurzem so stolz waren, wird uns wie nach dem Zweiten Weltkrieg erneut zum Vorwurf gemacht: Wie kann man gegenüber einem Unrechtssystem wie dem Nationalsozialismus neutral bleiben? Und was noch schlimmer ist: Während die Allierten im Krieg gegen die Nazis einen hohen Blutzoll entrichten mussten, profitierte die verschonte Schweiz mit ihrer Neutralität von Geschäften mit Nazi-Deutschland und den Achsenmächten insbesondere durch Goldhandel, Devisenbeschaffung und Rüstungsindustrie. Wie das aus nazi-deutscher Sicht damals ausgesehen hat, bemerkt Josef Goebbles in seinem Tagebuch am 3. Januar 1943 so: «Die Schweiz arbeitet in der Woche sechs Tage für Deutschland, und am siebten Tage betet und hofft sie für Englands Sieg. Die propagandistische Lage ist für uns in der Schweiz alles andere als positiv; aber die Hauptsache ist ja, dass die Schweiz für unsere Kriegsführung absolut eingesetzt ist und in keiner Weise Anstalten macht, ihren Kriegseinsatz zu sabotieren» (NZZ Nr. 47, 26. 2. 1998, S. 48). Noch mehr fällt die durch Angst vor dem nördlichen Nachbarn diktierte Schweizerische Flüchtlingspolitik ins Gewicht, neben ebensoviel aufgenommenen gab es ungefähr 30 000 an der Grenze abgewiesene Juden, Tausende davon wurden so dem Tod in den Konzentrationslagern ausgeliefert, ohne dass dies freilich in der Schweiz klar gewusst worden wäre. Die konsequente harte Verfolgung der Juden in den nazibeherrschten Ländern war allerdings bekannt. Schliesslich werden die Banken beschuldigt, dass sie sich bei der Abklärung der rechtmässigen Eigentümer von namenlosen Konten bis in die jüngste Zeit hinein äusserst sperrig verhielten, so dass viele geschädigte Juden und deren Nachkommen keine Möglichkeit hatten, an ihre Vermögenswerte heranzukommen. - Siehe zum Ganzen bloss: J. Stadelmann, Umgang mit Fremden in

Schuld als Verhängnis

Es gibt auch die Form von Schuld, wo wir etwas Problematisches oder Falsches tun, dessen wir uns im Moment des Entscheidens und Handelns entweder gar nicht oder nicht klar genug bewusst sind. Man kann ja bekanntlich für alles Handeln irgendwelche guten Gründe finden. Oder wir entscheiden und handeln ohne lange Überlegung, weil es im Augenblick das einfachste oder vorteilhafteste zu sein scheint. Wenn es dann passiert ist, wenn die negativen Folgen unseres Handelns klar werden, dann gehen uns die Augen auf und wir merken erst, was wir angerichtet haben, was verkehrt war. Diese Einsicht kann rasch kommen, vielleicht kommt sie aber auch erst nach Jahrzehnten. Und wenn wir nicht ein Gewissen aus Hartholz haben, werden wir dann sagen: «Mein Gott, Es tut mir leid. Wenn ich das

Fortsetzung Seite 520

bedrängter Zeit. Schweizerische Flüchtlingspolitik 1940–1945 und ihre Beurteilung bis heute, Orell Füssli Zürich 1998; Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg. Zwischenbericht, Bern 1998 (Bergier-Bericht).

In der Session des Nationalrates vom 18.3.1998 liess sich NR Blocher laut NZZ Nr. 65 vom 19.3.1998, S. 13, folgendermassen vernehmen: «Für den Zürcher SVP-Vertreter Christoph Blocher gab es damals einen einzigen Auftrag, nämlich das Land vom Krieg zu verschonen. Mit Armee, Neutralität, Vorsorge und kontrollierter Handelspolitik nach allen Seiten sei dieser Auftrag erfüllt worden. Dafür müsse sich niemand entschuldigen. Im Gegenteil, Wer jenen Schuld zuweise, die ein ganzes Volk vor Krieg und Elend gerettet hätten, handle unmoralisch. Weil er richtig gehandelt habe, müsse, ja dürfe sich der Staat nicht entschuldigen. Er müsse und dürfe auch nichts bezahlen. In der ganzen Diskussion sah Blocher letztlich nur Geldforderungen «ausländischer jüdischer Kreise aus New York>, welche Zahlungsunwilligen mit Nachteilen drohten. Wer bezahle, anerkenne aber Schuld und mache sich erpressbar. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Stiftung dürfe deshalb nicht gegründet werden. «Man kann Banken, Regierungen, Nationalbanken erpressen und zum Nachgeben zwingen. Ob man ein ganzes Volk an der Urne erpressen kann, das möchte ich sehen. Durch dieses Nadelöhr müssen Sie durch>, drohte Blocher, «und ich werde alles daransetzen dass wir hier nicht nachgeben. Erneut stehe das Volk vor der Frage: Widerstand oder Anpassung, erklärte Blocher, und weil er das Parlament bereits abgeschrieben habe, werde er allein den Widerstand anfüh-

⁴ Vgl. in diesem Sinn die Kolumne von Ständerat A. Iten: «Vom Ärgernis der geschichtlichen Schuldzuweisung», in: Neue Luzerner Zeitung 2.6.1998.



Wider die Korruption

25. Sonntag im Jahreskreis: Am 8,4–8 (statt 8,4–7)

■ Bibel: Weheruf und Schwur

Amos war Bauer und stammte aus Tekoa im judäischen Bergland. Er trat ungefähr um das Jahr 760 v. Chr. im Namen JHWHs auf, bis er wegen Hochverrats aus Israel verbannt wurde (7,10-17). Das Buch Amos umfasst einem gebräuchlichen Schema entsprechend Unheilsverkündigung (1,2–9,10) und Heilsverkündigung (9,11-15). Der erste Teil, enthält unter anderem eine Reihe von fünf Visionen, die mit Sprüchen und einem Fremdbericht über Amos' Schicksal in Betel durchsetzt sind (7,1-9,6). Visionen, Sprüche und Bericht bilden ein beziehungs- und anspielungsreiches Geflecht. Der Lesungstext entstammt dem Einschub zwischen der vierten und fünften Vision und stellt innerhalb der Gesamtkomposition einen Höhepunkt prophetischer Kritik dar, der durch die letzte Vision, ein schonungsloses Gerichtsbild, quittiert wird. Er besteht aus einem Weheruf (8,4-6) und einem Schwur (8,7-8).

Der Weheruf: Die Aufforderung «Hört dieses Wort» ertönt hier zum vierten und letzten Mal im Buch Amos (vgl. 3,1; 4,1; 5,1), leitet also den Zielpunkt einer dramatischen Steigerung ein. Inhaltlich greift der Ruf Elemente aus 2,6 f. zum Teil wörtlich auf. Es ist die längste sozialkritische Passage im Buch Amos, eine Demontage des israelitischen Establishments, die an Treffsicherheit ihresgleichen sucht. Kein Wunder: Amos ist kein intellektualistischer Weisheitslehrer und kein ideologisierender Priester, sondern ein Bauer, der mit den wirtschaftlichen Verhältnissen seines Landes bestens vertraut ist. Der Spruch richtet sich an jene, die Schwache ('ebijon), Landlose ('aniwwe-'araz) und Hilflose (dallim) ausbeuten. Während die eigentlichen Adressaten keines Namens gewürdigt, sondern nur durch ihr Verhalten charakterisiert werden, werden ihre Opfer durch verschiedenste Begriffe aus der Anonymität herausgerissen. Die Vergehen der Verfluchten sind dreifacher Art: 1. Verachtung der heiligen Feiertage Gottes: Amos entlarvt die Scheinfrömmigkeit der Händler, denen religiöse Feste - insbesondere die, die im familiären Rahmen gefeiert wurden, wie Neumondfest und Sabbat - nichts anders bedeutete als Zeit- und Geldverlust. Ein anderes zwischenmenschliches Verhältnis als das durch Warenbeziehungen entfremdete ist ihnen unbekannt, ja lästig. 2. Betrügerei: Durch heimliche Veränderung von Massen und Gewichten (vgl. Kasten) mehren die Händler ihren Gewinn. 3. Sklavenhandel: Verarmte werden durch unabzahlbare Hypotheken in die Schuldsklaverei getrieben - ein Delikt, das später im Heiligkeitsgesetz in bezug auf Volksgenossen ausdrücklich verboten und durch ein ausgeklügeltes Entschuldungssystem verhindert wird (vgl. Lev 25).

Der Schwur: Schon in 4,2 und 6,8 schwört JHWH bei sich selber, bzw. bei seiner Heiligkeit Vergeltung an den Übeltätern. So ist wohl auch hier mit dem Ausdruck «Stolz Jakobs» (g'aon ja'aqov) nichts anderes als Gott selber gemeint (vgl. Hos 5,5; 7,10), der doch der Stolz Jakobs sein müsste, auch wenn unter den korrupten Verhältnissen jener Zeit anderes, nämlich persönliches Vermögen und Prestige zum Stolz Israels geworden war. Der bewusst gewählte Ausdruck hatte somit eine ironische Note. JHWH schwört ein Gericht, das Zerstörung und Trauer durch Erdbeben bringen wird. Der Vergleich mit dem Nil der sich hebt und senkt ist sarkastisch: was in Ägypten Grundlage des Segens ist, wird in Israel zum Fluch. Das Bild weist voraus auf die Schlusshymne in 9,5-6.

Welt: Litanei der Ausbeutung

Man muss wahrlich nicht weit suchen, um in der Gegenwart Analogien zu den von Amos beschriebenen, korrupten Verhältnissen zu finden: Ladenöffnungszeiten rund um die Uhr, auch an höchsten Festtagen sind in den meisten christlichen Ländern Europas kein Tabu mehr. Nachtund Sonntagsflugverbote wurden in den letzten Jahren immer mehr zugunsten eines ausufernden Flugverkehrs aufgeweicht. Ombudsfrauen, Preisüberwacher und Konsumentinnenforen genügen nicht, um die Gier einer skrupellosen Schicht von Geschäftemachern, denen kein unmanipuliertes Gen, kein Naturschutzreservat und kein Indianerstamm heilig ist, einzudämmen. Die Methoden der Versklavung haben eine globale Dimension angenommen, die alle bisherigen Formen von Sklaventum weit hinter sich lassen. Drogen- und Prostituiertenhandel sind zu den weltweit einträglichsten Geschäften geworden. Ganze Völker verbringen ihr Leben damit, unter misslichsten Bedingungen Schuldenlasten abzutragen (vgl. Literaturhinweis). Kinder sterben, bevor sie den Teppich für unsere Stuben am verzinsten Webrahmen fertig geknüpft haben...

■ Kirche: Frohbotschaft der «Unmoral»

Angesichts von Korruption und Gewalt schlägt Jesus im Evangelium vom klugen Verwalter in radikaler Weise unmoralische Methoden vor, um die Gerechtigkeit wiederherzustellen (Lk 16,1–13). Unmoral kann im Extremfall nur unmoralisch bekämpft werden. Auch die katholische Soziallehre ermutigt uns, alle Klugheit und Phantasie in den Dienst der Unterdrückten zu stellen. Im Kontext Europas sind das unter anderem die vorzeitig aus dem Arbeitsprozess Ausgeschlossenen.

Thomas Staubli

Literaturhinweis: K. Füssel et al., «... in euren Häusern liegt das geraubte Gut der Armen». Ökonomisch-theologische Beiträge zur Verschuldungskrise, Freiburg/Brig 1989.

Mass und Gewicht



Was EÜ mit Mass wiedergibt, ist das *Efah*, ein Hohlmass, das im Altertum wohl um die 201 umfasste, aber auch als Bezeichnung für Massgefäss ganz allgemein verwendet wird. Was EÜ mit Preis übersetzt, heisst im Hebräischen *Scheqel*, das gebräuchlichste Gewicht in Juda. Geld gab es zu Amos' Zeiten noch nicht. Silber wurde wie andere Waren gegen geeichte – oder eben gefälschte – Gewichtssteine aufgewogen. Was EÜ mit Gewicht übersetzt, ist eigentlich die Waage, die durch Verschiebung der Tara ebenfalls zu Ungunsten des Käufers gefälscht werden konnte. Was Amos also vor Augen hat, ist das tägliche Händlergeschäft des Wägens (vgl. Bild), bei dem es drei (kombinierbare!) Möglichkeiten des Betrügens gab: das Verkleinern des Hohlmasses für die verkaufte Ware, des Vergrössern des Gewichtssteins und das Fälschen der Waage selber. Die Verantwortung, die auf einem Händler lag, illustriert indirekt ein negatives Sündenbekenntnis aus dem ägyptischen Totenbuch (Spruch 125): «... Ich habe am Hohlmass nichts hinzugefügt und nichts vermindert, ich habe das Flächenmass nicht geschmälert und am Ackerland nichts verändert. Ich habe zu den Gewichten der Handwaage nichts hinzugefügt und das Lot der Standwaage nicht verschoben.»



Fortsetzung von Seite 518

gewusst hätte, ich hätte es nicht getan, ich hätte es nicht gesagt, ich hätte nicht geschwiegen, ich hätte etwas unternommen, ich hätte zugehört, ich hätte geholfen» usw. Wer von uns hat das nicht schon erlebt! Ich nenne diese Art des Schuldigwerdens Verhängnis, Tragik oder unglückliche Schuld. Wir haben etwas angerichtet, ohne es zu wollen. (Der Sündenfall Adams und Evas kann vielleicht so gedeutet werden. Ihnen sind die Augen auch zu spät aufgegangen.)

Aber ist das wirklich Schuld? Schuld ist es nicht einfach deswegen, weil wir etwas Übles verursacht haben. Solange wir wirklich nicht wissen konnten, was wir mit unserem Tun oder Unterlassen anrichten, geht es nicht um eigentliche (moralische) Schuld, obwohl es uns nachher sehr leid tut, wenn die üblen Folgen offenkundig werden. Aber mit Schuld hat es insofern zu tun, als wir beim Entscheiden und Handeln mit einer Blindheit geschlagen waren, die nicht hätte sein müssen, wenn wir uns nachträglich sagen müssen: Eigentlich hätten wir es wissen müssen, es gab doch Anzeichen für das Problem, wir haben nichts näher abgeklärt, wir haben unüberlegt gehandelt, haben warnende Stimmen überhört. Es wäre nicht nötig gewesen, so zu handeln, wie wir gehandelt haben, wiewohl wir in einer schwierigen Situation waren, wir hätten auch anders handeln können.

Das scheint mir die Schuld zu sein, die es immer gegeben hat und immer noch gibt, jeden Tag, es scheint mir auch die überwiegende Form der Schuld zu sein, die wir heute feststellen müssen, wenn wir auf die Schweiz im Zweiten Weltkrieg und danach zurücksehen. Hätte man damals ohne Zweifel klar gewusst, was mit den an der Schweizer Grenze abgewiesenen Juden passieren wird, man hätte diese Juden in der Schweiz ziemlich sicher aufgenommen. So ist die Schweizer Flüchtlingspolitik tragischerweise zum Handlanger der nationalsozialistischen Judenvernichtung geworden.

Die verhängnisvolle, die mit Blindheit geschlagene Schuld, war wohl auch die überwiegende Form der Schuld, wenn wir auf das Verhältnis der Kirche zu den Juden im Verlauf der Jahrhunderte zurücksehen. Man glaubte, ein guter Christ zu sein, wenn man Juden als Gottesmörder an den Pranger stellte, vertrieb oder gar umbrachte. Jesus hat diese Form der Schuld am Kreuz beim Namen genannt, als er im Blick auf seine jüdischen und römischen Peiniger ausrief: «Vater, verzeih ihnen, denn sie wissen nicht was sie tun!» (Lk 23,34) Jesus

hat damit seine Peiniger nicht von Verantwortung und Schuld freigesprochen, aber er hat die grosse Bedeutung der verhängnisvollen menschlichen Schuld ein für allemal deutlich gemacht. Und ich meine ergänzen zu dürfen: Diese Art Schuld macht wohl den Löwenanteil der menschlichen Schuld aus: individuell und gesellschaftlich.

■ Schuld-Verstrickung

Gibt es auch eine kollektive Schuld? Die Frage ist alt, wie das Alte Testament zeigt, und sie ist nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem im Blick auf die Schuld des deutschen Volkes am Mächtigwerden Hitlers und seiner Schergen intensiv diskutiert worden. Versteht man unter Schuld die moralische Schuld im engeren Sinn, dann gibt es sicher keine kollektive Schuld. Dazu kommt, dass die Redeweise von der kollektiven Schuld einfach viel zu grobschlächtig ist, so als ob alle Glieder eines Volkes, einer Gesellschaft, eines Staates, einer Kirche in gleicher Weise für ein Unrecht verantwortlich gemacht werden könnten. Dieses kollektivistische Schuldverständnis ist unhaltbar.

Unhaltbar ist aber auch das rein individuelle Schuldverständnis⁵. Es gibt nicht nur eine Verantwortung von Individuen, es gibt auch eine gemeinschaftliche, eine gesellschaftliche, eine staatliche und damit auch eine gemeinsame Verantwortung in Familie, Unternehmen, Organisationen und Institutionen, in Gesellschaft, Staat und Kirche. Es ist eine gemeinsame Verantwortung, in die alle Mitglieder eines Kollektivs eingebunden sind, die einen mehr, die anderen weniger, die einen so, die andern anders. Das gilt in einem modernen Staat und der heutigen Kirche natürlich viel mehr als in früheren Zeiten. wo sich die Untertanen oder Gläubigen einer gottgewollten Obrigkeit gegenübersahen, welche die Verantwortung allein trug. Wir sind heute als Staatsvolk, jedenfalls als stimmfähige Glieder verantwortlich für unsere Verfassung, unsere Gesetze, unser Verhältnis zu Europa, zur Dritten Welt, zur UNO, für unser Wirtschaftssystem, für unsere Ausländerpolitik, für die sozialen Sicherungssysteme usw. Genauso wie wir heute alle im Schweizer Boot sitzen und irgendwie mitrudern oder steuern oder einfach mitfahren, so war es auch damals.

Die gemeinsame, geteilte Verantwortung ist das eine. Das andere ist nun die Schuldfrage. Je grösser die Mitverantwortung des Volkes für die Ordnungen und dessen Vollzüge ist, desto aktueller wird auch die Frage der Mitschuld. Da wären wir wieder beim Problem des Zweiten Weltkriegs. Nun möchte ich hier ganz klar

betonen, dass die Schweiz damals eingeschlossen von den ganz Europa beherrschenden faschistischen Achsenmächten in einer äusserst schwierigen Situation war. Die Schweiz musste um ihr Überleben, um ihre Freiheit und Unabhängigkeit kämpfen und das möglichst so, dass sie selbst nicht in den Krieg verwickelt wurde, was tatsächlich gelungen ist. Der Erfolg hatte allerdings auch seinen problematischen Preis. Die Schweiz hat ihre Unabhängigkeit und den Frieden teilweise auch mit fragwürdigen Mitteln erreicht. Dazu gehört die Rückweisung von Juden an der Grenze, die Gold- und Devisenpolitik, die aufs Ganze gesehen doch recht umfangreiche wirtschaftliche Kooperation mit Deutschland inklusive Rüstungsgeschäfte, das Offenhalten des Gotthards für die Achsenmächte und anderes mehr. Damit sind wir wieder bei der verhängnisvollen Schuld, in die das ganze Staatsvolk mehr oder weniger verstrickt war, sei's so, dass die offizielle Staatspolitik, die Hitler so weit wie nötig entgegenkam, um ihn nicht zum Angriff zu provozieren, vom Volk getragen und mitvollzogen wurde, oder sei's so, dass das Volk von dieser problematischen Politik selbst profitiert hat, auch wenn man sie nicht aktiv vollzogen hat. Die Schweiz hat später auch von den nachrichtenlosen Vermögen auf Schweizer Bankkonten profitiert, nicht nur die Banken. Kurz und gut: Es gibt eine gemeinsame Schuldverstrickung, in die auch das Staatsvolk eingewoben ist.

■ Schuldgeschichte

Damit sind wir bei einer letzten Frage in unserem vorsichtigen Abtasten der Schuldproblematik. Was hat die Schuld der Vergangenheit, auch wenn es nicht nur individuelle, sondern auch gemeinsame Schuld war, mit den jetzt lebenden Menschen zu tun, die später geboren wurden, die damals weder aktiv noch passiv dabei waren? Wir können die gleiche Frage auch für die Kirche stellen: Was haben wir heutige Christen und Katholiken zu tun mit der jahrhundertealten Schuldgeschichte der Kirche den Juden gegenüber? Es ist

⁵ Diese verkürzte Sicht der Schuld findet sich auch in der bemerkenswerten Rede von Bundespräsident Arnold Koller vom 5. März 1997: A. Koller, Wir brauchen uns nicht zu schämen. Notwendige Bekräftigung der humanitären Tradition, in: K. Angst (Hrsg.), Der Zweite Weltkrieg und die Schweiz. Reden und Analysen, Verlag NZZ, Zürich 1997, 23–32, S. 25: «Schuld immer persönliche Schuld». Die Verantwortung, jetzt als staatliche Gemeinschaft mit der Vergangenheit umzugehen, wird aber betont, ebd.

LEITARTIKEL

CH

eigentlich ungerecht, da wir ja nichts dafür können, aber es ist nun mal seit Adam und Eva so, dass die späteren Generationen die Altlasten ihrer Vorfahren übernehmen müssen. Wir kennen das aus unzähligen Beispielen, aus der eigenen Biographie, im Blick auf frühere Umweltzerstörungen oder aus der politischen Geschichte. Niemand kann beim idealen, unbefleckten Punkt Null anfangen, wo ihm alle positiven Möglichkeiten offenstehen. Das gilt für uns als einzelne Menschen, als Gesellschaft, als Staat und als Kirche. Wir müssen als die jetzt Lebenden die alte Chronik dort weiterschreiben, wo sie bei unserem Lebenseintritt aufhört, und diese Chronik hat «Tolggen» und Eselsohren und verschmutzte Seiten. Wir übernehmen wohl oder übel die ganze Geschichte mit ihren positiven Errungenschaften, aber auch mit ihren Schattenseiten und Verwerfungen. Mit der Erfolgsgeschichte müssen wir auch die Schuldgeschichte übernehmen. Geschichte ist ein Teil von uns und wir sind gewissermassen auch eine Frucht dieser Geschichte mit ihrem ganzen Stallgeruch. Das gehört zu unserer Identität als Familie, als Volk, als Staat, auch als Kirche. So müssen wir in gewisser Weise auch die Schuld unserer Vorgängergenerationen übernehmen. Ich nenne sie mal die politische oder wirtschaftliche oder soziale oder kirchliche «Erbschuld». Sie ist unser Verhängnis, wir können nichts dafür, müssen sie aber doch austragen und sogar dafür gerade stehen. Das heisst: Wir müssen die Altlasten so weit wie möglich abtragen, das ist unsere heutige Verantwortung. Und das ist eine kollektive Verantwortung. Wir können sie nicht delegieren an den Bundesrat, das Parlament oder die Banken. Die haben dabei alle ihre speziellen Aufgaben zu erfüllen, aber wir sind damit nicht aus dem Schneider.

Das alles hat etwas mit dem zu tun, was man in der Theologie spätestens seit Augustinus Erbsünde nennt. Das ist nicht nur eine individuell zu tragende Erblast der vergangenen Geschichte, es ist auch eine politische und kirchliche Erblast. Und: So wie wir jetzt unter der Erblast unserer Ahnen stöhnen, so werden einst künftige Generationen über das stöhnen, was wir ihnen heute einbrocken. Es ist für uns schon schwer genug, mit persönlicher Schuld fruchtbar umzugehen. Nun haben wir auch noch die Schuld unserer Vorfahren zu übernehmen, für die wir doch persönlich gar nichts können, für die wir aber trotzdem die Verantwortung übernehmen müssen in dem Sinne, dass wir diese Schuld irgendwie sühnen und negative Konsequenzen beseitigen oder mindern müssen, damit eine Versöhnung zustande kommen kann.

Das gilt für uns persönlich, es gilt auch für uns als Kirche und als Schweiz. Was sollen wir tun?

■ Individuelle Schuldbewältigung

Leider gibt es in unserer heutigen Kirche und noch viel mehr in unserer heutigen Gesellschaft sehr wenig eingespielte Gesetzmässigkeiten und Ritualien zum Umgang mit gemeinsamer Schuld, weil bei uns vieles, was früher immer auch Sache der Gemeinschaft war, radikal individualisiert und privatisiert worden ist, auch der Umgang mit Schuld. Da könnten wir vom Volk der Juden im Alten Testament und auch noch vom heutigen Judentum allerhand lernen. Aber ich will jetzt nicht an jüdischen Traditionen anknüpfen, sondern am Umgang mit Schuld in unserer katholischen Kirche, vor allem an der Art, wie die persönliche Schuld verarbeitet wurde.

Angenommensein in unsrer Schuld

Die kirchliche Schuldbewältigung geht von einer fundamentalen Voraussetzung aus. Wir glauben an die Vergebung der Sündenschuld durch Gott. Was schon im Alten Testament gilt, wird in Jesus Christus in einzigartiger Weise bestätigt und verstärkt. Was heisst das? Gott nimmt uns auch in unserer Schuld an. Damit wird die üble Vergangenheit nicht ungeschehen gemacht. Wir sind zur Wiedergutmachung verpflichtet, soweit eine solche überhaupt noch möglich ist. Aber wir werden nicht auf unsere üble Vergangenheit festgenagelt. Dafür wurde Jesus Christus stellvertretend für uns am Kreuz auf die Schuld der Menschheit festgenagelt und durch die Auferweckung aus dieser Annagelung befreit, damit die Menschheit aus der Barmherzigkeit Gottes leben darf. So hält Gott uns die Zukunft offen: Wir dürfen uns von neuem zu bewähren versuchen. Die Hoffnung bleibt, von Gott einst für immer angenommen zu werden. Dieser Glauben und die Hoffnung ändern unsere Einstellung zum Umgang mit Schuld, die ich in drei Punkten vorausschicken möchte:

1. Die Juden und – mehr noch – die Kirche halten den Glauben an die Vergebung Gottes gläubig fest, aber nicht bloss für sich. Die Vergebung Gottes gilt allen Menschen. Und sie gilt nicht bloss für jeden einzelnen Menschen, sie gilt auch den Gemeinschaften, den Völkern, letztlich der Menschheit. Ich sage es jetzt provokativ direkt: Es darf auch das Volk der Deutschen und der Schweizer wie jedes andere Volk aus der Vergebung Gottes leben. Kein Volk wird auf seine Vergangenheit mit seinen Schattenseiten für immer festgenagelt. Das Problem ist nur, dass es keine gesellschaftlichen oder gar staatlichen

Ritualien für Busse und Schuldvergebung gibt wie bei den Juden und in der Kirche. Es kann sie so auch gar nicht geben, vor allem nicht in einer säkularisierten Gesellschaft. Die auf Autonomie schwörende Gesellschaft muss die Schuld tragen und kann davon nicht erlöst werden.

- 2. Weil es eine Vergebung gibt, können wir der individuellen und der gemeinsamen Schuld nüchtern ins Auge sehen. Wir können Schuld anerkennen. Wir brauchen nichts zu beschönigen, wir brauchen aber auch nichts zu verschlimmern. Wir sind ja von Gott auch mit unserer belasteten Vergangenheit angenommen.
- 3. Gott schenkt *Versöhnung* und will Versöhnung. Dazu müssen wir aber das Unsrige beitragen. Wir sollen uns selbst auch annehmen in unserer Schuld, und: Wir sollen auch die andern annehmen mit ihrer Schuld, das heisst wir sollen auch *einander* vergeben. Was gemeint ist mit dem menschlichen Mühen um Versöhnung im Sinne des Umgangs mit eigener Schuld, können wir zum Beispiel an der ehemaligen Beichtpraxis gewissermassen durchbuchstabieren und dann ins Soziale übersetzen.

Alte Weisheiten vom Beichten: Die fünf «B»

Manche erinnern sich bestimmt noch: Wir wurden seinerzeit im Beichtunterricht belehrt, dass wir uns an die fünf «B» halten sollen, damit die von Gott gewollte Versöhnung wirklich gelingen könne. Die fünf «B» waren:

- 1. Besinnen, wozu auch das Beten gehört.
 - 2. Bereuen
- 3. Beichten, worauf dann die Absolution folgte.
 - 4. Büssen.
 - 5. Bessern.

Da gings zwar um individuelle Schuldverarbeitung, wie wir heute sagen. Ich meine aber, die Orientierung an diesen fünf B könnte uns auch im Umgang mit gemeinsamer Schuld in Kirche und Staat weiterhelfen.

Soziale Schuldbewältigung

Besinnen im Gebet

Was unsere kirchliche und unsere schweizerische Vergangenheitsbewältigung im Blick auf unsere belastete Geschichte mit Judentum und Nationalsozialismus betrifft, befinden wir uns noch sehr stark beim ersten B: beim Besinnen über das, was sich faktisch zugetragen hat. Das gilt für die Geschichte der Schweiz stärker als für die Geschichte der Kirche. Verglichen mit Deutschland sind wir zwar in der Schweiz in Sachen Vergangenheitsbewäl-



tigung ausgesprochene Spätzünder. Aber besser zu spät als gar nie. Ich finde, dass man sich offiziell der historischen Aufarbeitung der belasteten Schweizer Geschichte rings um den Zweiten Weltkrieg vorbildlich stellt, besser als dies in der Kirche, vor allem der katholischen, bisher geschehen ist. Wenn die frühere Beichterziehung mit dem Besinnen auch das Beten verband, so wäre das heute noch bedenkenswert. Es geht darum, dass wir der schmerzhaften schuldbelasteten Vergangenheit viel ehrlicher ins Auge schauen können, wenn wir es im Angesicht Gottes tun. Denn Gott können wir nichts vormachen. Ausreden zählen nicht. Unter diesem Aspekt könnten wir in der Schweiz den Eidgenössischen Dank-, Buss und Bettag vielleicht wieder neu entdecken und aufwerten. Das ist zwar ein Stück Schweizer Zivilreligion. Aber der Gedanke bleibt gewahrt, dass echte Busse ohne Beten, ohne sich vor Gottes Angesicht zu stellen, leicht zur Heuchelei oder zu oberflächlichem Bedauern über Unerfreuliches verkommen kann. Die Kirche sollte in ihren Gottesdiensten am Bettag das Problem der gemeinsamen Schuld auch der Schweiz aufnehmen.

Bereuen

Wenn wir uns der Schuldgeschiche der Kirche und der Schweiz bezüglich Juden und Nationalsozialismus vielleicht erstmals, vielleicht erneut bewusst werden, dann kann die Reaktion darauf eigentlich nur das 2. B sein: Bereuen oder Bedauern: Bedauern über individuelle und institutionelle Fehlhaltungen und Fehlverhalten, nicht nur durch Tun, sondern häufiger noch durch Unterlassen.

Bekennen

Soll es zur Versöhnung kommen, nicht nur mit uns selbst, sondern vor allem mit jenen, denen Unrecht geschehen ist, dann ist nach dem Besinnen und nach dem innerlichen Bedauern das *Bekennen der Schuld* sehr wichtig. Dass wir eine Schuld wirklich anerkennen und auch zu ihr stehen, zeigt sich erst dann, wenn die Schuld ausgesprochen wird. Nötig ist eine Beichte. Wenn es um eine *gemeinsame* Schuld geht, muss sie auch öffentlich bekannt werden. Das ist Aufgabe der höchsten Repräsentanten entweder des Staates oder der Kirche.

Was passiert, wenn öffentliche Beichten von höchster Stelle nur die halbe traurige Wahrheit zugeben, konnten wir im Frühjahr erleben, als der Vatikan seine Erklärung mit dem Titel: «Wir erinnern: Eine Reflexion über die Schoa» der Weltöffentlichkeit vorlegte. Da wurde der Holocaust als Schandfleck der Geschichte zwar zu-

tiefst bedauert, aber das Schuldbekenntnis der Kirche fiel so aus, dass es von vielen führenden Juden nicht wirklich ernst genommen werden konnte. Warum? Wie so häufig bei offiziellen katholischen Rückblicken in die belastete eigene Geschichte, wurde zugegeben, dass einzelne «Söhne und Töchter der Kirche» gegenüber den Juden leider schuldig geworden seien. Aber «die Kirche», gemeint: Die Kirche als Institution, die Kirche mit ihrer Lehre, ihrer Liturgie und ihrer Disziplin, vor allem die Kirchenleitung bis hinauf zum Papst, die hat sich nichts zuschulden kommen lassen. Ein solches Schuldbekenntnis, das individuelle und gemeinsame, auch institutionelle Schuld so auseinanderreisst, ist für Juden unverständlich und unakzeptabel, ganz abgesehen davon, dass die Kirche auch als Institution in Sachen Judenfeindschaft und Versagen gegenüber dem rassischen Antisemitismus ganz und gar nicht makellos dasteht6.

Büssen - Wiedergutmachen

Mit «Beichten» ist es nicht getan. Darum heisst das 4. B «Büssen». Da können wir die tratidionelle katholische «Beicht» nun allerdings nicht mehr zum Vorbild nehmen. Denn was sich da als sogenannte «Busse» eingebürgert hatte, hat denn das Gemeinte doch zu sehr verharmlost. Bei echter Busse geht's um mehr als um «drei Vaterunser» oder «ein Gesetzchen des Rosenkranzes» oder irgendein «Öpferchen». Büssen meint einerseits Sühnen, anderseits Wiedergutmachung. Wo Schuld Schaden angerichtet hat, muss eine Wiedergutmachung so weit wie nur möglich geleistet werden. Wenn es nun um Wiedergutmachung bei Menschen geht, die durch die schweizerische Flüchtlings- und Wirtschaftspolitik während und nach dem Zweiten Weltkrieg geschädigt worden sind, ist eine Wiedergutmachung in den meisten Fällen nur noch symbolisch möglich. Das, was wir jetzt noch tun können, gleicht ein wenig den 30 Silberlingen, die Judas nach seinem Verrat in den Tempel geworfen hat (Mt 27,3-10). Aber diese wenigstens symbolischen Widergutmachungen sind wichtig, wenn es zu einer Versöhnung kommen soll.

So hat der Schweizer «Holocaust-Fonds» für die Opfer der Schweizer Flüchtlingspolitik und für die Opfer des Holocaust und der nationalsozialistischen Rassenpolitik überhaupt doch eine beachtliche Bedeutung, dies nicht bloss, weil einigen Opfern, Juden oder Fahrenden und andern oder deren Nachfahren noch ein wenig geholfen werden kann. Der Holocaust-Fonds drückt das Bedauern über das Geschehene aus und kann so Verstärkung

eines Schuldbekenntnisses sein. Er ist ein später Ausdruck des Mitgefühls mit den Opfern und deren Nachkommen, vor allem, wenn sie heute in ärmlichen Verhältnissen leben. Die Schweizer Banken haben im August einen wackeren Schritt in besagte Richtung getan bzw. tun müssen. Was die von Bundespräsident Arnold Koller am 5. März 1997 angekündigte Idee einer grosszügigen «Solidaristätsstiftung» betrifft, die von der Holocaust-Stiftung zu unterscheiden ist, ist zu hoffen, dass sie wirklich zustande kommt.7 Es wäre auf jeden Fall ein höchst negatives Signal sowohl für das schweizerische Selbstverständnis wie aussenpolitisch, wenn das Schweizer Volk diese Solidaritätsstiftung ablehnen würde etwa mit der Begründung, wer bezahle, anerkenne damit seine Schuld⁸, oder es sei wichtiger, zuerst die eigene Staatsschuld abzutragen, bevor man grosszügig mit Geld um sich schmeisst. Wenn das Schweizer Volk diese Stiftung in einer Volksabstimmung ablehnte, würden wir wohl den vergangenen Fehlern der Schweiz einen neuen signalträchtigen Fehler hinzufügen. Hier wäre dann die gemeinsame Verantwortung eindeutig, man könnte das Problem nicht auf den Bundesrat oder das Parlament oder einen Nationalrat oder eine Partei abschieben.

Bessern

Der zweifellos fruchtbarste Umgang mit Schuld ist die ernsthafte Umkehr, wie es im Neuen Testament heisst («meta-

⁶ Wie sehr «halbbatzige» Schuldbekenntnisse irritieren und die Inquisition nicht befriedigen, zeigen auch die jüngsten Erklärungen von Präsident Clinton zu seinen Sex-Affären im August 1998.

Als international vielbeachtetes und von der ganzen Weltpresse gewürdigtes Zeichen des guten Willens der Schweiz (NZZ Nr. 56, 8.3.1997, S. 91) ist sie gerade jetzt sehr wichtig: und zwar sowohl für unsere Schweizerische Identität wie für das Ausland. Ob die Solidaritätsstiftung, die von der Holocaust-Stiftung zu unterscheiden ist, nun von der Schweiz aus mehr als Geste der Dankbarkeit für ihr Verschontbleiben im Zeiten Weltkrieg oder eher als zukunftsweisendes Zeichen der schweizerischen Solidarität mit Benachteiligten verstanden wird oder ob auch dieser Solidaritätsfonds nicht doch auch ein Akt der Wiedergutmachung ist, wenn auch nicht für die Opfer des Holocaust, das sollten wir in der Schweiz nicht auf die Goldwaage legen. Im Ausland wird man es kaum verstehen, wenn die Schweiz betont, beim Solidaritätsfonds gehe es in keiner Weise um eine Schuldanerkennung und um Wiedergutmachung. Ohne den Druck der Weltöffentlichkeit auf die Schweiz wäre diese Idee unserem Bundesrat wohl kaum gekommen.

⁸ NR Blocher NZZ Nr. 65, 19.3. 1998, S. 13.



noia»). Es gilt, sich dort zu bessern, wo man Fehler eingesehen und zugegeben hat und wo man sich bemüht, angerichteten Schaden wiedergutzumachen. Alte Fehler sollen sich nicht wiederholen. Das gilt wiederum persönlich und dort, wo es eine gemeinsame Verantwortung und auch eine gemeinsame Schuld gibt. Ich lasse mal die Kirche weg, denn dieser wird ja seit langem fast täglich entweder von aussen oder von innen und hier von unten und von oben unter die Nase gerieben, wo sie sich zu bessern hätte. Was die Schweiz betrifft, so müsste jetzt in Erinnerung an vergangene Fehler vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg zum Beispiel über die gegenwärtige Flüchtlingspolitik oder über den internationalen Finanzplatz Schweiz oder über Geschäftsbeziehungen mit gewissen Staaten nachgedacht werden. Die Probleme sind zu komplex, um sie hier in Kürze sachgerecht aufwerfen zu können.

Ich denke aber, dass die Besserung der Schweiz grundsätzlicher ansetzen müsste. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass die Schweiz seit Beginn der 90er Jahre in eine währschafte Identitätskrise geraten ist, zumal seit der Zeit, da die Schweiz von ihrem hehren Sockel der Unabhängigkeit, der Neutralität und der Unbeflecktheit heruntergeholt worden ist. Allzulange haben wir uns als Sonderfall im Herzen Europas und der Welt betrachtet. Es geht heute darum, dass die Schweiz sich als Gleiche unter Gleichen verstehen lernt, wenn schon, haben alle Völker und Staaten ihre ureigene Geschichte, und die ist bei allen eine Geschichte mit Sonnen- und Schattenseiten. Wenn schon, sind alle Völker und Staaten ie auf ihre Weise auch ein Sonderfall. Wir sind nicht besser aber auch nicht schlechter als andere Völker und Staaten. Wir brauchen jetzt gewiss nicht in Sack und Asche zu gehen. Es reicht aber auch nicht, gegen alle Anfechtungen von aussen trotzig auf Freiheit, Unabhängigkeit, Sicherheit und Neutralität zu schwören. Es geht heute darum, dass wir solidarisch mit andern Völkern und Staaten die Probleme Europas und der Menschheit angehen. Die Anfechtungen der Schweiz von aussen sind mehr als eine Aufforderung, dass wir unsere belastete Vergangenheit aufarbeiten. Sie sind aufs Ganze gesehen eher eine Herausforderung, dass wir uns in Europa und in der Welt neu orientieren und auch engagieren. Hans Halter

Hans Halter, Professor für Theologische Ethik mit Schwerpunkt Sozialethik an der Theologischen Fakultät und Leiter des Instituts für Sozialethik der Universitären Hochschule Luzern, weilt im Rahmen eines Sabbatseminars zurzeit in den Vereinieten Staaten

Im Gespräch

Weiterhin Kirche des 16. Jahrhunderts?

In zwei Beiträgen mit dem Titel «Gemeindeleitung, Eucharistie und Priesteramt» hat Dogmatik-Professor Helmut Hoping vor einem Jahr in diesem Organ zu meinem Buch «Worauf es ankommt. Wollte Jesus eine Zweiständekirche?» Stellung bezogen (SKZ 165 [1997] 682-686, 699-704). Mehrfach hat Herr Hoping mich in der Zwischenzeit um eine Antwort auf seine Einwände gebeten. Obwohl ein Eingehen auf einzelne Stellungnahmen in der Regel das Vermögen eines (obendrein betagten) Autors übersteigt, entspreche ich der Bitte eines Lehrstuhlinhabers der Hochschule, an der ich selber viele Jahre tätig war, in dankbarer Verbundenheit. Freilich musste ich das Vorhaben leider wegen bereits bestehender Terminpflichten und gesundheitlicher Probleme länger aufschieben, als mir lieb war.

Allgemein bekannt ist die himmelschreiende pastorale Not, die durch den ständig wachsenden Priestermangel bedingt ist und die - neben anderen negativen Erscheinungen - den Gemeinden den weitgehenden Verzicht auf die Eucharistiefeier abverlangt. Bekannt ist weiter, dass alles, was die Amtskirche bisher zur Überwindung der misslichen Situation unternahm, nichts erbrachte. Und wer sich von den Heilmitteln, die die Bischöfe für die Zukunft in Aussicht stellen (z. B. leichterer Zugang zum Priesteramt) etwas erwarten würde, müsste sich den Spott zuziehen, ein wirklichkeitsferner Illusionär zu sein. In ihrem Brief an die Gläubigen vom Februar 1998 insistieren die Schweizer Bischöfe auf dem «Gebet um kirchliche Berufe, insbesondere um Priester- und Ordensberufe». Man kann ihr Vertrauen auf die Kraft des Gebetes nur bewundern. Aber auch wer daran glaubt, wird nicht erwarten, es werde eine katastrophale Kirchenkrise wenden1. Die Bischöfe deuten denn auch selbst an, dass die Gründe des Priestermangels letztlich am System liegen. Was not tut, ist nicht, wie Hoping meint, eine «Reform des kirchlichen Weiheamtes» (682), sondern eine Reform der Kirchenverfassung. Deren bisherige hierarchische Struktur steht vor ihrem Ende.

Auftrag statt Weihe

Der einfachste Weg, die eucharistische Not zu beheben, wäre deshalb in meinen Augen, dass als Voraussetzung, der Eucharistie vorzustehen, nicht eine empfangene Weihe, sondern ein kirchlicher Auftrag gelten müsste. Ein solcher kann einem Mann oder einer Frau, ob verheiratet oder unverheiratet, erteilt werden. Er ist ipso facto erteilt, wenn ein Mann oder eine Frau mit der Gemeindeleitung betraut wird.

Ich brauche die Argumente, die ich im erwähnten Buch ausführlich darstelle, hier nicht zu wiederholen. Ich stütze mich auf die einschlägigen biblischen und historischen Zeugnisse². Die Evangelien lassen in aller Deutlichkeit erkennen, dass Jesus nie an eine Fortsetzung des jüdischen Priestertums in seiner Jüngerschaft dachte. Wer das kirchliche Priestertum retten will, muss mehrere Schriften aus dem Neuen Testament herausstreichen, vor allem den Hebräerbrief. Für diesen ist Jesus endgültig der letzte Priester. Nach ihm kann es kein Priestertum mehr geben.

Ebenso zeigt ein Blick in die Geschichte der Frühkirche, dass mindestens zweihundert Jahre lang Laien, auch Frauen, der Eucharistie vorstanden. Mit dem 3. Jahrhundert kommt die Vorstellung auf, es bedürfe für die Feier der Liturgie einer Weihe. Diese haftet jedoch nicht der Person, sondern dem Amt an und erlischt mit der Aufgabe des Amtes. Seit dem 5. Jahrhundert erfordert die Feier der Eucharistie die Mitwirkung eines sakramental geweihten Priesters. Zugleich bahnt sich die Vorstellung an, die Priesterweihe präge ihrem Empfänger ein unauslöschliches Merkmal auf. Diese von der mittelalterlichen Theologie weiter entwickelte Doktrin wurde vom Konzil von Trient im 16. Jahrhundert zur verbindlichen Glaubenslehre erhoben.

Hopings Einwände beruhen auf zwei Prämissen:

1. Die Kirche ist sakramental strukturiert. Diese Sakramentalität wird durch die von mir geforderte Bevollmächtigung von «Laien» in Frage gestellt.

¹ Mir kommt dabei immer die bekannte Geschichte vom Pfarrer und vom Mesner in den Sinn. Der Pfarrer betritt die Sakristei und erklärt: «Mesner, wir müssen um Regen beten.» Darauf der Mesner: «Beten nützt nichts, Herr Pfarrer. Der Oberwind muss gehen.» So dürfte auch das Gebet um Priesternachwuchs wenig fruchten, solange der richtige «Oberwind» nicht weht.

² Ich stelle also keine «Thesen» auf, wie Hoping (im Gefolge von Kurt Koch) immer wieder meint, sondern nenne lediglich Fakten.



2. Es gibt eine unüberbrückbare Kluft zwischen «Geweihten» und «Nicht-Geweihten». Gewisse Verrichtungen in der Kirche, wie der Vollzug der Eucharistie, bleiben unabdingbar den «Geweihten» vorbehalten.

■ «Sakramentale Struktur» der Kirche

Von der «sakramentalen Struktur» der Kirche sprechen zwar Bischöfe und Dogmatiker unablässig, ohne dass freilich je deutlich würde, worin diese besteht und wie sie sich biblisch begründen lässt. Man beruft sich auf die «Lehre der Kirche», päpstliche Erlasse und vor allem auf das kirchliche Gesetzbuch (CIC). Dieses ist für Hoping eine theologische Instanz erster Ordnung, die zum Beispiel gegen die Ernennung von Laien als Gemeindeleiter spricht (siehe besonders 684). Zwar müssen bis zur Veränderung der Zulassungsbedingungen zum sakramentalen Amt Zwischen- und Übergangsregelungen gefunden werden, diese müssen jedoch «dogmatisch, kirchenrechtlich, pastoraltheologisch und auch (!) menschlich verantwortbar» sein (685).3 Ob sie biblisch verantwortbar sind, danach wird nicht gefragt. Statt zu schismatisierender Selbsthilfe zu greifen, sind die Pastoralassistent(inn)en «sakramental» zu ordinieren, ansonsten es «zu einer weiteren, schon jetzt besorgniserregenden Verflüchtigung der sakramentalen Struktur der Kirche» käme (685). Wie leicht verletzlich ist doch dieses diamantene Gerüst der Kirche!

Worin dieses besteht, wissen wir freilich noch immer nicht, und das Begreifen wird immer schwieriger. Denn sicher ist alles, was die Kirche tut, sakramental. Ihre Verkündigung ist sakramental, ihre Unterweisung ist sakramental, ihr Gebet und ihre Segnung sind sakramental, ihr Liebeswerk ist sakramental. Kein Wunder, dass es für Augustinus, wie er wörtlich sagt, «Hunderte von Sakramenten» gab. Die spätere Theologie hat deren Zahl reduziert, das Konzil von Trient hat sich, im Anschluss an die Früh- und Hochscholastik auf sieben festgelegt (heute auch katholischerseits nicht alle unbestritten), die Reformation hat sie auf zwei reduziert.

Es ist mit Händen zu greifen, dass eine Lehre, die von Jahrhundert zu Jahrhundert ein anderes Gesicht annahm, weniger ein Kind göttlicher Offenbarung als menschlicher Beflissenheit und auch Willkür ist. Soll wirklich das 16. Jahrhundert heute und für immer das Antlitz unserer Kirche prägen und nach ungezählten Wandlungen jeden weiteren Wandel verbieten? Woher leitet ein Bischof das Recht ab, unter Berufung auf die «sakramentale Struktur der Kirche» gewisse Funktionen

denen vorzubehalten, die er «sakramental geweiht» hat? Die Antwort liegt nahe: Nachdem das Bischofsamt einmal aufgekommen war, musste es sich profilieren, und was hätte sich dafür besser geeignet als die Weiheideologie, so unbiblisch sie auch sein mag.

■ Ordination

Dieser Theologie des 16. Jahrhunderts bleibt Hoping konsequent treu, wenn er die Jüngerschaft Jesu erbarmungslos in zwei Klassen teilt: Geweihte und Ungeweihte. Die Geweihten können - um es brutal zu sagen - alles, die Ungeweihten nichts. Zwar wurde Hopings Beitrag noch vor dem Erscheinen des berüchtigten römischen «Laienpapiers» vom November 1997 geschrieben. Es atmet jedoch schon voll und ganz dessen Geist, ohne dass damit von einem «vorauseilenden Gehorsam» die Rede sein soll. «Nach der Lehre der Kirche (setzt) der Vorsitz in der Eucharistiefeier eine entsprechende Ordination voraus» (683). Nun kann man zwar unter «Ordination» Verschiedenes verstehen, denn auch die reformatorischen Kirchen kennen sie. Sie hat jedoch dort nichts mit sakramentaler Priesterweihe zu tun und begründet keinen vom Kirchenvolk abgehobenen Stand. Auch der Pastor, die Pastorin bleiben - nach katholischer Terminologie - «Laien». Um so erstaunlicher ist, dass Hoping dem von ihnen geleiteten Abendmahl nicht eo ipso die «Gültigkeit» abspricht. Wenn er diese aber für eine von einem (Laien-)Gemeindeleiter präsidierte Eucharistie verneint, so kann der Widerspruch seinen Grund nicht in den Tiefen der Theologie haben, sondern nur und einmal mehr im Kirchenrecht.

Dass für Hoping Ordination die «sakramentale Priesterweihe» bedeutet, gibt er durchlaufend zu verstehen. Er konzediert, dass für die Beauftragung eines Pastoralassistenten oder einer Assistentin von «Ordination» gesprochen werden könnte. Diese hätte jedoch nicht den Charakter einer «sakramentalen Ordination». die zur Feier der Sakramente und zum Vorsitz in der Eucharistie bevollmächtige (683). «Sakramentale Ordination» ist das Schlüsselwort der ganzen Argumentation Hopings. Meiner Ablehnung dieses sakramentalen neutestamentlichen Priestertums begegnet er mit dem bekannten Verweis, eine kirchliche Lehre oder Institution sei nicht deshalb schon schriftwidrig, weil das Neue Testament sie nicht kenne. Daran ist etwas Richtiges und etwas Falsches. Es gibt Einrichtungen, die legitim sind, weil sie sich organisch aus den Voraussetzungen der Schrift entwickelt haben (z.B. die Kindertaufe). Sie sind

aber illegitim, wenn sie dem Geist des Evangeliums krass widersprechen.

■ Eine Theologie des 16. Jahrhunderts

Zwar distanziert sich Hoping von der Mystifizierung des Priesterbildes, wie es noch in meiner Jugend im Schwang war, entfaltet dann aber mit um so grösserer Rhetorik die Priestervorstellung der mittelalterlichen und nachtridentinischen Dogmatik. Die Funktion des Priesters «im besonderen besteht drin, bei der Feier der Sakramente, vor allem der Feier der Eucharistie, auf das extra nos des Heils dadurch zu verweisen, dass er Christus repräsentiert. Da Christus das Haupt der Kirche ist, spricht die Tradition (!) davon, dass der Priester in persona Christi Capitis handelt» (703). Ich kann auf Hopings Vorstellungen vom sühnenden Opfertod Jesu, der durch «das Opfer der Eucharistie» vergegenwärtigt wird (703; Verweis auf 2. Vatikanum und Kirchenrecht 1983) hier aus Raumgründen nicht eingehen (vgl. dazu meine Äusserungen in den Kapiteln «Wovon hat uns Jesus erlöst?» und «Wozu starb Jesus am Kreuz? Wie verstand er seinen Tod?» in meinem Buch «Den Christen die Freiheit» 1995). Leider sieht Hoping von den Ergebnissen der neueren bibeltheologischen Forschung zu diesen Fragestellungen völlig ab (auf welche auch ieder Hinweis fehlt).

Nur Hopings seltsames Eucharistieverständnis macht denn auch begreifbar, wie er über die «Gültigkeit» bzw. «Ungültigkeit» des Herrenmahles diskutieren kann. Kann das Freundesmahl (eine Sicht, die Hoping «erschreckend» findet), zu dem Jesus seine Jünger und Jüngerinnen wie zu seinen irdischen Lebzeiten einlädt, «gültig» oder «ungültig» sein? Diese Frage kann nur stellen, wer sich statt vom Evangelium vom Codex Iuris Canonici vereinnahmen lässt. Für mich umgekehrt ist es erschreckend, wenn Hoping (684) die Eucharistie zweckentfremdend zum «Sakrament der kirchlichen Einheit» deklariert. wo es doch einzig darum geht, Gottes Liebe, die uns in Jesu Leben und Sterben nahegekommen ist, zu feiern und zu vermitteln. Die Eucharistie ist nicht das Mittel der kirchlichen Selbstdarstellung. Hier hilft auch kein Verweis auf Thomas von Aguin.

Insgesamt ist Hopings Theologie eine Theologie des 16. Jahrhunderts. Dass die Studierenden der um ihre Existenz bangenden Theologischen Fakultät der «Universitären Hochschule Luzern» in dieser Theologie ausgebildet werden sollen, erfüllt mich mit Besorgnis.

 3 Einmal mehr kommt das Dogma vor dem Menschen.

IM GESPRÄCH / HINWEISE

CH

Wir haben uns auseinandergesetzt, um uns, wie es unter Kollegen guter Brauch ist, hernach wieder zusammenzusetzen. So werden auch Herr Hoping und ich es halten. Ob er die Diskussion in diesem Organ weiterführen will, muss ich ihm anheimgeben. Aus den eingangs angedeuteten Gründen werde ich leider nicht in der Lage sein, dies zu tun.

Herbert Haag

Auch Herr Hoping will die Diskussion in diesem Organ nicht weiterführen. Nachdem er mit Herrn Haag zwei gute persönliche Gespräche führen konnte, ist er über den vorliegenden Gesprächsbeitrag enttäuscht; auf eine Entgegnung verzichtet er, weil er sich nicht auf dieses Niveau begeben will. Dazu passt im übrigen auch der unangebrachte kombinierte Seitenhieb gegen Herrn Hoping und die Theologische Fakultät. Redaktion

Das Arbeitsheft enthält eine einfache Bibelarbeit, verschiedene Materialien, einen Predigtvorschlag und Bausteine für einen Gottesdienst. Sie können vielfältig verwendet werden: Von einer Liturgiegruppe, für einen «normalen» Sonntagsgottesdienst, zur Besinnung am Anfang einer Sitzung, für eine Liturgie mit Frauen.

Weitere Hefte zum Bibelsonntag können gegen Rechnung für Fr. 8.–/Stück bezogen werden bei: Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Fax 01 - 201 43 07.

Mitgeteilt

Hinweise

Datenschutz in der Kirche

Am 13. November 1998 organisiert das Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht der Universität Freiburg i.Ü. eine Weiterbildungsveranstaltung zum Thema Datenschutz in der Kirche. Das Seminar richtet sich an alle Interessierten, die sich Grundkenntnisse im Bereich des Datenschutzes aneignen möchten.

Mit dem Erlass von Datenschutzgesetzen in den meisten Kantonen ist das staatliche Datenschutzrecht für die Amts- und Verwaltungstätigkeit der öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirchen und Kirchgemeinden anwendbar geworden. Es ergänzt die schon bestehenden innerkirchlichen Normen zum Beicht- und Amtsgeheimnis. Anders als das interne Recht verpflichtet es auch jene, die nicht unmittelbar in der Seelsorge tätig sind. Bei der Bearbeitung und Weitergabe von Daten sind inskünftig verschiedene Grundregeln zu beachten, dies nicht nur beim Austausch von Informationen innerhalb der eigenen Kirche, sondern auch im zwischenkirchlichen Bereich und im Umgang mit staatlichen Stellen. Welches sind diese Grundregeln, für wen gelten sie und welche Konsequenzen sind daraus für die

eigene kirchliche Tätigkeit zu ziehen? Inwiefern bestehen Überschneidungen und Abweichungen mit den vorbestehenden innerkirchlichen «Datenschutznormen»? Und in welchen Landeskirchen wird gegenwärtig an einer «seelsorgegerechten» Konkretisierung der staatlichen Rahmenbestimmungen gearbeitet? Auf diese und weitere Fragen soll – in Zusammenarbeit mit staatlichen und kirchlichen Datenschutzexperten – eingegangen werden.

Die angesprochene Veranstaltung ist öffentlich und richtet sich insbesondere auch an haupt- und ehrenamtlich engagierte Personen in den Kirchen. Das Seminar findet am Freitag, 13. November 1998, von 13.30 bis 18.00 Uhr an der Universität Freiburg i. Ü. statt. Ein detailliertes Programm ist erhältlich beim Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht (Universität Miséricorde, 1700 Freiburg, Telefon 026-300 80 23), welches auch Ihre Anmeldung entgegennimmt. Es wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 40.– erhoben (Fr. 20.– für Studierende), der die Tagungsunterlagen und den Aperitif einschliesst.

Mitgeteilt

Hören und Handeln – Begegnung mit Marta und Maria

Als Datum für den jährlichen Bibelsonntag schlägt das Schweizerische Katholische Bibelwerk 1998 den Pfarreien das Wochenende vom 14./15. November vor.

Dieses Jahr erschliesst der Bibelsonntag einen altbekannten Text neu: Jesu Begegnung mit Marta und Maria. Seine Einladung, uns hinzusetzen, zu hören und «das eine Notwendige» zu tun, ist aktueller denn je. Zersplitterung und Aktivismus, Hin-und-Hergerissen-Sein und ängstliche Sorge bedrohen den offenen, weiten Raum, der notwendig ist, damit Leben im Sinn Jesu möglich wird.

200 Jahre RKK

Am Stadtfest des Jubiläumsjahres «200 Jahre Römisch-Katholische Kirche Basel» hat Massimo Ceccaroni vom FC Basel folgende Nummern der Pins des Stadtfestes gezogen:

1538 VW Polo

4572 Städteflug mit der Crossair

3922 Alpenrundflug

4679 Führung mit Dr. Clara Wilpert

4545 Essen bei minu

1140 Citybike

4651 Essen bei Eugen Keller

1327 Kaffeemaschine

Wer gewonnen hat, meldet sich beim Sekretariat der RKK, Tel. 061 - 690 94 44.

Mitgeteilt

Menschenrechte: Der Einsatz lohnt sich!

Mit der Parole «Der Einsatz lohnt sich!» zum Menschenrechtstag 1998 danken die Organisationen der Aktion1 all jenen, die 1997 ihre Anliegen ideell und finanziell unterstützt haben. So konnten vergangenen Februar der UNO-Menschenrechtskommission 23000 Unterschriften mit der Bitte überreicht werden, die Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten zu verabschieden. Dies ist - nach langjährigen Debatten - endlich am 3. April dieses Jahres geschehen. Die entscheidende Hürde steht allerdings noch bevor: die Annahme der Erklärung durch die UNO-Generalversammlung vom kommenden Dezember.

Die diesjährige Parole weist darauf hin, dass der Einsatz für die Menschenrechte einen langen Atem und viel Durchhaltewillen erfordert. Und nicht immer sind die Resultate spektakulär. So hat die Aktion 1997 auch Unterschriften zugun-



sten von Menschenrechtsengagierten in Kolumbien und Myanmar (Burma) gesammelt; im Fall von Kolumbien kam immerhin ein Dialog mit Regierungsvertretern zustande, im Fall von Myanmar wurde bisher aber nichts erreicht. Die Parole soll deshalb all jene ermuntern, die zögern, sich für Menschenrechte zu engagieren, und all jene ermutigen, die aufgeben wollen.

Das UNO-Jubiläumsjahr 1998 ist für die Aktion im übrigen Anlass zu zeigen, dass der 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte neue Möglichkeiten eröffnet, sich für Menschenrechte einzusetzen. Die Aktion will auch weiter an einem weltumspannenden Solidaritätsnetz arbeiten und mittels Petitionen versuchen, Opfern von Menschenrechtsverletzungen zu helfen. Als Symbol für die diesjährige Kampagne wurde der Wegweiser gewählt (letztes Jahr war es das Netz).

Mit dem Wegweiser soll auf die 50jährige Wegstrecke der UNO-Menschenrechtserklärung hingewiesen werden und auf die Richtung, die auch in den kommenden Jahren unbeirrt weiterverfolgt wird. Wegweiser als Symbole sollen den Aktivistinnen und Aktivisten in der Schweiz aber auch zu einer erfolgreichen Kampagne 1998/99 verhelfen. Diese bereiten sich mit lokalen Projekten - in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und Pfarreien - auf den Menschenrechtstag vom 10. Dezember vor. Dabei können sie auch auf das Informationsmaterial zurückgreifen, das ihnen von der Aktion zum Menschenrechtstag 1998 im Oktober zugestellt wird.

¹ Dieses Jahr wird die Aktion zum Menschenrechtstag auch wieder von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) mitgetragen. Zur Aktion gehören ausserdem die «Menschenrechtskommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK), Justitia et Pax, Pax Christi, Christian Solidarity International (CSI), die Aktion der Christen für die Abschaftung der Folter (ACAT) sowie Amnesty International (AI).

Paulus auf der Spur

Ziel der von Dr. theol. Marie-Louise Gubler (Zug) begleiteten Reise vom 4. bis 8. Oktober 1998 auf den Spuren des Apostels Paulus in der Türkei ist, Paulus besser kennen und verstehen zu lernen und gleichzeitig Gemeinschaft mit Gleichgesinnten zu pflegen. Reiseprogramme können bezogen werden bei Bruno Hasler, Buchmattstrasse 7, 6045 Meggen, Telefon/Fax 041-377 35 55.

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

Beileidserklärung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) an die Angehörigen der Opfer des Swissair-Flugzeugunglückes

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK), und mit ihr die ganze katholische Bevölkerung der Schweiz, geben ihrer Betroffenheit und tiefen Anteilnahme Ausdruck ob des tragischen Flugzeugunglückes, welches sich am 2. September mit dem Absturz der MD 11 in der Nähe von Halifax (Kanada) ereignet hat. Die SBK schliesst sich der Trauer der vom Unglück Betroffenen an und drückt den Angehörigen der Opfer ihr herzliches Beileid aus.

■ Teilnahme an der interreligiösen Trauerfeier in Genf

Mgr. Pierre Bürcher, Weihbischof der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg, wird die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) an der interreligiösen Trauerfeier vertreten, die aus Anlass des tragischen Flugzeugabsturzes vom letzten Mittwoch, 2. September, in der Nähe von Halifax, am Samstag, 5. September 1998, um 18.00 Uhr in der Kathedrale von Genf stattfinden wird. Der SBK liegt daran, ihre Anteilnahme und Verbundenheit mit den Familien und Hinterbliebenen der Opfer sowie mit allen von dieser Katastrophe Betroffenen zu bekräftigen.

■ Inländische Mission – inländische Solidarität

In den meisten katholischen Kirchen der Schweiz wird am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag die Kollekte für das Solidaritätswerk der Inländischen Mission erbeten. Diese um die Mitte des letzten Jahrhunderts geschaffene Institution war während langer Zeit die einzige Altersversicherung, ja manchmal gar die Existenzsicherung für Seelsorger vor allem in Diaspora- und Bergpfarreien. Mit der Einführung der AHV vor einem halben Jahrhundert hat sich die wirtschaftliche Lage für viele Seelsorger verbessert. Aber noch immer gibt es eine grosse Zahl von älteren und auch kranken Priestern, die in Pfarreien tätig waren, welche ihnen nur ein bescheidenes Gehalt ausrichten konnten. Dementsprechend klein ist heute ihre Rente.

Dank der grossmütigen Spende der Katholiken konnte die Inländische Mission im vergangenen Jahr fast 1,2 Millionen Franken an Ergänzungsrenten und Besoldungszuschüssen an Seelsorger auszahlen. Es handelt sich dabei vor allem um ältere Priester in Berg- und Diasporaregionen.

Ich danke allen, die durch ihre Gabe zur Weiterführung unserer Zuschüsse beitragen. Sie ermutigen damit viele Seelsorger in ihrer Arbeit.

> + *Ivo Fürer* Bischof von St. Gallen

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Dulliker Tagung zur Ökumenischen Konsultation in Deutschland (1997) und in der Schweiz (1998–1999)

Diese Tagung findet am Montag, 14. September 1998, 9.30–16.30 Uhr, statt.

Sofortige Anmeldung ist erbeten im Franziskushaus Dulliken, Telefon 062-295 20 21. Weihbischof *Martin Gächter*

Bistum Basel

Diakonenweihe

Am Sonntag, 27. September 1998, 14.30 Uhr, wird in der Kirche St. Anton in Basel Weihbischof Martin Gächter die Diakonenweihe folgenden Priesteramtskandidaten spenden:

Gmür Felix, Dr. phil., von Amden und Luzern, in Basel, St. Anton,

Hocher Walter, Dr. med., von Malters, in Luzern, St. Karl,

Stocker Leo Thomas, von Obermumpf, in Villmergen

Seminar St. Beat Luzern Priesterseminar des Bistums Basel Dr. *Walter Bühlmann*, Regens

■ Stellenausschreibungen

Die vakante Pfarrstelle Aedermannsdorf (SO) im Seelsorgeverband Aedermannsdorf-Herbetswil-Matzendorf wird für einen Pfarrer für ein 50%-Pensum zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

AMTLICHER TEIL



Die vakante Pfarrstelle *Ebikon* (LU) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe auch Inserateteil dieser Ausgabe).

Interessenten melden sich bitte bis zum 29. September 1998 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Bistum Chur

Ernennungen

Diözesanbischof Amédée Grab ernannte

Edgar Brunner zum Pfarrer von Dietlikon (ZH),

Franz Studer zum Pfarrer von Geroldswil (ZH).

Ernennung

Diözesanbischof Amédée Grab ernannte Dr. iur. can. *Martin Grichting* zum Diözesanrichter des Bistums Chur.

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Tuggen* (SZ) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 1. Oktober 1998 beim Sekretariat des Bischofsrates, Hof 19, 7000 Chur.

Recollectio

Eine Recollectio für Diözesanpriester findet am 21. September 1998, 10.15–16.00 Uhr, im Priesterseminar St. Luzi, Chur, statt. Pater Adelhard Signer OFMCap hält eine Betrachtung zum Thema «Diener der Freude». Nach dem Mittagessen ist ein Seelsorgsgespräch mit H. H. Dr. Markus Walser vorgesehen. Es wird um telefonische Anmeldung bis zum 18. September 1998 gebeten: Telefon 081 - 252 20 12.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ Wahl von Msgr. Jacques Richoz zum Diözesanadministrator

Mit der Installation von Msgr. Amédée Grab als Bischof von Chur am 23. August 1998 wurde der Bischofssitz von Freiburg

Schweizer Kirchenschätze

Mit den kleinen Bildern auf der Frontseite soll nicht nur jede Ausgabe unserer Zeitschrift einen eigenen visuellen Akzent erhalten, sondern es soll zugleich über Anschauliches der Kirche in der Schweiz informiert werden. Die laufende Bilderfolge «Schweizer Kirchenschätze» will hauptsächlich an das kulturelle Erbe unserer Kirche, aber auch an zeitgenössische «Kunst für Kirche» erinnern. Begonnen hatten wir mit den heutigen Bistumskirchen und Territorialabteien; darauf folgten die Männerund Frauenklöster der heutigen «Benediktinischen Schweiz» sowie La Valsainte als einzige noch bestehende Kartause in der Schweiz. Mit der Zisterzienserabtei Hauterive, neben dem von ihr gegründeten Priorat Orsonnens für Vietnamesische Mönche noch einziges Zisterzienserkloster in der Schweiz, eröffneten wir die heutige «Zisterziensische Schweiz». In der Reihe der zisterziensischen Frauenklöster stellen wir nach den Abteien Mariazell Wurmsbach in Bollingen am Zürichsee, St. Katharina im Luzernischen Eschenbach und Frauenthal im Zugerischen Hagendorn ab der heutigen Ausgabe die Abtei Notre-Dame de la Maigrauge in Freiburg i. Ü. vor. Das etwas ausserhalb der Stadtmauer am rechten Saaneufer gelegene Kloster wird zum ersten Mal 1255 erwähnt, als Pfarrer Burkhart von Tafers Frauen erlaubte, sich auf diesem Gebiet seiner Pfarrei niederzulassen und ein Leben im Dienst Gottes zu führen. Von weltlicher Seite wurde dies 1259 von Graf Hartmann von Kyburg

bestätigt, der den Frauen die Augia dicta Macra, die sogenannte mager Au zu freiem Eigen schenkte. Wie viele damals spontan gebildeten Frauengemeinschaften lebten auch die Frauen von Maigrauge von Anfang an nach der Regel des hl. Benedikt, ohne indes einem Orden anzugehören. 1261 erhielten sie vom Bischof die Erlaubnis, sich dem Zisterzienserorden anzuschliessen; ihr Vaterabt (pater immediatus) wurde der Abt von Hauterive. Nach der Aufhebung der Abtei Hauterive wechselte die geistliche Jurisdiktion mehrmals; ab 1934 war der Abt von Wettingen-Mehrerau Vaterabt, bis nach der Wiedererrichtung Hauterives als Abtei 1963 das ursprüngliche Filiationsverhältnis wiederhergestellt werden konnte. Maigrauge selbst war nur kurze Zeit in seiner Existenz bedroht. Als lange Zeit einziges Frauenkloster in der Stadt Freiburg unterhielt Maigrauge viele Beziehungen; 1265 wurde den Klosterfrauen sogar das Burgerrecht der Stadt Bern zugestanden. Im Gedenken an diese alte Beziehung übernahm die Burgerschaft der Stadt Bern die Kosten der 1982-1984 durchgeführten Restauration des Chorgestühls. Wir beginnen die Bildreihe von Maigrauge denn auch mit Details dieses Kunstwerks aus dem späten 14. Jahrhundert. Die Vorlagen für die Bildreihe wie die Informationen über die Klostergeschichte besorgte uns Äbtissin Marie-Gertrude Schaller. Für diesen zuvorkommend geleisteten Dienst möchten wir ihr auch an dieser Stelle freundlich danken. Redaktion

vakant. Dem CIC entsprechend wurde das Kollegium der Konsultoren vom amtsältesten Weihbischof, Msgr. Pierre Bürcher, einberufen. Es musste einen Diözesanadministrator wählen, der mit der vorläufigen Leitung der Diözese beauftragt ist. Das Kollegium der Konsultoren hat Msgr. Jacques Richoz zum Diözesanadministrator gewählt. Msgr. Jacques Richoz hat diese Wahl am Dienstag, 1. September 1998 angenommen. Dieser Diözesanadministrator hat sein Amt unmittelbar angetreten, und er bleibt bis zur Installation des neuen Diözesanbischofs im Amt; dieser wird von Papst Johannes Paul II. ernannt, eine Ernennung, welche die Diözese mit einem grossen Vertrauen erwartet.

Orden und Kongregationen

Prioratskapitel der Olivetaner-Benediktinerinnen Heiligkreuz, Cham

Am 15. Juli 1998 ist Schwester *M. Cäcilia Iten* vom Prioratskapitel für weitere sechs Jahre zur Priorin gewählt worden.

In der Zwischenzeit hat sie Schwester *M. Evelin Meier* zur Subpriorin ernannt und folgende Schwestern in ihrem Amt bestätigt: Schwester *M. Anna-Rita Jörger* als Ökonomin und Schwester *M. Theresia Zeugin* als Noviziatsleiterin.



AMTLICHER TEIL / NEUE BÜCHER

Nach der Wahl von drei weiteren Ratschwestern am 14. September ist die Prioratsleitung wieder vollständig.

Kapitel der Föderation der Kapuzinerinnen der Schweiz

Die Föderation «St. Klara» der Schweizer Kapuzinerinnen hat vom 24.–27. August 1998 im Franziskushaus Dulliken ihr 14. ordentliches Kapitel abgehalten. Unter dem Vorsitz des Ordensassistenten Bruder Raphael Grolimund OFMCap, Luzern, haben am 27. August die Wahlen stattgefunden.

Als Vorsteherin wurde neu gewählt: Schwester Mirjam Liem, Kloster St. Klara, Stans.

Als Vikarin wurde neu gewählt: Schwester *Maria Benigna Tillmann*, Kloster Maria Hilf, Altstätten.

Als Rätin wurde wieder gewählt: Schwester *Maria Rosa Schmidig*, Kloster St. Karl, Altdorf.

Als Rätin wurde erneut gewählt: Schwester *Maria Luzia Willi*, Kloster Namen Jesu, Solothurn.

Als Rätin und Ökonomin wurde neu gewählt: Schwester *M. Anna Nerlich*, Kloster Maria Opferung, Zug.

Provinzkapitel der Dominikaner

Das 11. Kapitel (Delegiertenversammlung) der 45jährigen Geschichte der Schweizer Dominikaner-Provinz hat - satzungsgemäss - zunächst die Ämter für die kommenden 4 Jahre bestellt: P. Hubert Niclasse (Freiburg) wurde als Provinzial für eine zweite Amtszeit wiedergewählt. Als Ratsmitglieder werden ihm die Brüder Bruno Holderegger (Zürich), René Aebischer (Zürich), Philippe de Roten (Freiburg) und Jean-Daniel Balet (Genf) zur Seite stehen. Dem Rat obliegt es, die Geschäfte der Provinz gemäss den Entscheidungen des Provinzkapitels zu führen sowie gegebenenfalls Personalentscheide zu treffen.

Neue Bücher

Sterben

Petrus Ceelen, Worüber man nicht spricht. Menschen am Ende. Zeichnungen von Norbert Janus, Schwabenverlag, Ostfildern 1997, 175 S.

Der Autor dieses Buches, Petrus Ceelen, stammt aus Lommel (Belgien). Er war von 1971–1991 Gefangenenseelsorger. Seit 1992 ist er «Aids-Pfarrer» für den Grossraum Stuttgart. Er ist bereits bekannt als Autor des Aphorismen-Bandes «Jeden Tag neu». Die «Anstösse zum Aufstehen» in diesem Bande sagen humorvoll und fröhlich hintergründige Wahrheiten. Sein neues Sterbebuch ist gelassener, angefüllt mit erlebter Sterbebegleitung ohne heldenhaftes Pathos. Es ist sachlich und realistisch wie der Tod meistens ist, bevor die Angehörigen ihren Hinterbliebenen erbaulich präparieren. Die kurzen Statements machen in ihrer Schlichtheit betroffen. Es ist ein ehrliches Buch. Die Szenen sind erlebt, erlitten und erfahren. Aber der Band ist kein Werk zum Durchlesen, zügig von vorne nach hinten. Wer diese Texte gelesen hat, wird vielleicht seine eigene Lebensmelodie gelassener auch zu seiner Abschiedsmelodie machen und nicht ängstlich meinen, am Ende ein ganz anderes Lied komponieren zu müssen.

Leo Ettlin

Mittelalterliche Exotik

Götz Pochat, Das Fremde im Mittelalter. Darstellung in Kunst und Literatur, Echter Verlag, Würzburg 1997, 164 Seiten.

Das Mittelalter war noch stark geprägt von der Existenz himmlischer und dunkler Mächte und dazu von einer beschränkten Vorstellung geographischer Gegebenheiten. Das alles war die Ursache von vielen Schreckphantasien und Ängsten. So hatte das Exotische und Fremdartige in den Bildwerken der mittelalterlichen Menschen ein weites Tummelfeld, und die dichterische Phantasie fand darin zahlreiche Anregungen. Exotische Menschen, tierische Fabelwesen beherrschen die Phantasie erbaulicher Schriftsteller und mit dem Zeigefinger warnender Bussprediger. Kriege, Reisen und Pilgerfahrten brachten neue Erfahrungen. Sie wurden mit bestehenden Sagen und Fabeln in Zusammenhang gebracht. Höhepunkt dieser Exotik war wohl Marco Polos «Beschreibung der

Götz Pochats Buch bietet eine anregende und anschauliche Beschäftigung mit einem Phänomen, das auch heute noch für die Deutung mittelalterlicher Schriften aktuell ist. Vieles von dieser Exotik begegnet uns in Bildern und Vergleichen, Sprichwörtern und Metaphern und bedarf der Deutung und Einordnung in kulturgeschichtliche Zusammenhänge. Das vorliegende gründlich gearbeitete Buch erweist sich als zuverlässiger Führer in die ferne und fremde Welt des Mittelalters.

Leo Ettlin

Spuren des Heiligen Geistes

Carlo Maria Martini, Spuren des Heiligen Geistes. Beobachtungen und Anstösse, Verlag Neue Stadt, München 1998.

Die Botschaft von Weihnachten kann schon ein Kind recht gut verstehen. Jene von Ostern ist um einiges anspruchsvoller. Aber Pfingsten? Wer von uns vermag in einfachen Worten etwas über den Heiligen Geist zu sagen? Wer hat dessen Wirken erlebt und wagt überzeugend davon zu erzählen? Selbst aktive Christen kommen in Verlegenheit, wenn man ihnen diesbezüglich Fragen stellt.

Nicht so der Mailänder Erzbischof Carlo Maria Martini. In seinem handlichen, knapp 100 Seiten fassenden Büchlein betitelt er das erste Kapitel: Persönliche Erfahrungen und Beobachtungen. Und der zweite Teil des Buches trägt die Überschrift: Der Heilige Geist in der Familie. Der Leser oder die Leserin spürt, dass hier nicht blosse Theorie vermittelt wird. Es geht um praktische Erlebnisse. Aber gibt es diese Erfahrungen auch in der heutigen Zeit?

Kardinal Martini ist überzeugt davon, dass der Heilige Geist noch immer am Werk ist. «Er kommt uns zuvor, er tut mehr als wir, und er

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Annelies Brühwiler, Im Bergholz, 8515 Amlikon Dr. P. Leo Ettlin OSB, Benediktinerhospiz, 5630 Muri

Dr. Herbert Haag, Professor an der Universität Tübingen, Haldenstrasse 26, 6006 Luzern

Dr. Hans Halter, Professor, c/o Catholic Theological Union, 5401 South Cornell Avenue, # 506 Chicago, Illinois 60615-5698, USA

Dr. Thomas Staubli, Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041- 429 53 27, Telefax 041- 429 53 21
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Mitredaktoren

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can., Professor Postfach 7424, 6000 Luzern 7
Telefon 041-228 55 16
Urban Fink, lic. phil., Dr. theol.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Heinz Angehrn, Pfarrer
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
Telefon 071-3111711

Verlag/Administration

Raeber Druck AG Maihofstrasse 74, 6002 Luzern Telefon 041- 429 53 20, Telefax 041- 429 53 21 E-Mail: info@raeberdruck.ch

Abonnemente/Inserate

Telefon 041- 429 53 86, Telefax 041- 429 53 67 Postkonto 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST, Ausland Fr. 115.– zuzüglich Versandgebühren; Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.– zuzüglich MWST; Ausland: Fr. 76.– zuzüglich Versandgebühren; Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

NEUE BÜCHER

CH

macht es besser als wir» (S. 8). Martini erwähnt Begegnungen, die ihn tief beeindruckt haben, zum Beispiel mit betenden alten Menschen, mit tapferen Familien, mit geduldig Leidenden oder Jugendlichen auf der Suche nach Sinn. Es ist ihm dabei aufgegangen, «...dass der Heilige Geist auch an Orten wirkt, die man als Orte der Ferne oder gar der Abwesenheit Gottes bezeichnen würde» (S. 13).

Ein weiteres Kapitel ist theologischen Aussagen über die Person des Heiligen Geistes gewidmet. Es enthält Kriterien für sein Wirken. Ausgehend von Thomas von Aquin beschreibt

der Autor die sieben Gaben des Heiligen Geistes. Er bringt sie in Verbindung mit den drei göttlichen Tugenden und mit den acht Seligpreisungen. Jede Gabe wird kurz beschrieben, in leicht verständlicher Sprache, und sie wird verdeutlicht durch eine sogenannte «Mahnrede», die an Gruppen, Gemeinschaften oder Gemeinden gerichtet ist.

Der zweite Teil des Buches richtet sich an die Familien. Martini beschreibt in lebendiger Sprache einzelne Szenen, wie sie in modernen Familien täglich vorkommen können. Nachher erklärt der Autor, wie die Gaben des Geistes wirken können. Er gibt zu jeder Kurzgeschichte eine mögliche Perspektive. Er zeigt, wie Gottes Geist zu trösten oder neue Horizonte zu öffnen vermag. Und er schliesst mit je einem theologischen Text zur Bekräftigung.

Das Buch richtet sich an suchende und fragende Menschen jeden Alters. Es bietet praktische Orientierungshilfen für einzelne, für Familien, vor allem aber für Gruppen und Gemeinschaften. Die Lektüre kann (ihnen) helfen, für das Wirken von Gottes Geist sensibler und offener zu werden.

Annelies Brühwiler

Auf der neu konzipierten Fachstelle «JUSESO» des katholischen Dekanates Bern-Stadt sind auf 1. Januar 1999 oder nach Vereinbarung

2-3 Stellen

(à zirka 80%) zu besetzen.

Die Fachstelle begleitet und berät Jugendliche und junge Erwachsene auf der Suche nach Lebensperspektiven.

Aufgaben:

- Entwicklung und Durchführung eines breiten Angebotes an Kursen, Arbeitseinsätzen und Lagern, die Impulse für Arbeits-, Sinn- und Selbstfindung vermitteln
- selbständiger Aufbau der Stelle gemäss Konzept

Anforderungen:

- Ausbildung und Erfahrung in päd.-psych. Richtung
- Gespür und Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen
- Teamfähigkeit
- zeitliche und örtliche Flexibilität

Die Anstellung erfolgt gemäss Gehaltsordnung der Römisch-katholischen Gesamtkirche Bern und Umgebung.

Bewerbung bitte bis zum 9. Oktober 1998 an Frau Anna Wasserfallen, Wylerstrasse 24, 3014 Bern.

Auskunft bei Hubert Kössler, Burgunderstrasse 124, 3018 Bern, Telefon 031 - 992 12 21.

Röm.-kath. Kirchgemeinde St. Maria, Ebikon (LU)

Ebikon ist eine Vorortsgemeinde von Luzern mit 8000 Katholikinnen und Katholiken, einem aktiven Vereinsleben und inmitten eines schönen Naherholungsgebietes.

Wir suchen auf Mitte 1999

einen Pfarrer oder eine Gemeindeleiterin/ einen Gemeindeleiter

Für unsere Pfarrei mit vielen jungen Familien, einem gut eingespielten Seelsorgeteam und vielfältiger Laientätigkeit, suchen wir eine Führungspersönlichkeit mit integrativen und kommunikativen Fähigkeiten.

Mit Ihrer offenen, humorvollen und fortschrittlichen Geisteshaltung verstehen Sie es, gewachsene Strukturen zu erhalten und neue Bedürfnisse umzusetzen.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Pfarradministrator, Vikar Pius Troxler, Dorfstrasse 11, Ebikon, Telefon 041-440 16 60, oder der Kirchgemeindepräsident Ernst Eugster, Bergstrasse 14, 6030 Ebikon, Telefon 041-440 15 54.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt der Diözese Basel, Baselstrasse 48, 4501 Solothurn.



1963 als Deutschschweizerisches Katholisches Laienhelferwerk gegründet, vermittelt Interteam noch heute Fachleute in Länder der Dritten Welt. Interteam arbeitet insbesondere mit der Bethlehem Mission Immensee zusammen.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Sekretariat in Luzern, Untergeissenstein 10/12, Postfach, 6000 Luzern 12, Telefon 041-360 67 22, Fax 041-361 05 80, http://www.interteam.ch





Seelsorge am Kantonalen Spital Sursee

Ausschreibung eines 50-Prozent-Seelsorgepensums

Die Seelsorge am Kantonalen Spital Sursee wird neu strukturiert. Daher wird ein Teilzeitpensum ausgeschrieben.

Aufgabenbereich:

- Seelsorgebesuche bei den Kranken
- Gestaltung von Wortgottesfeiern
- Leitungs- und Vertretungsaufgaben

Wir erwarten:

- abgeschlossene theologische Ausbildung
- Spezialausbildung für Krankenseelsorge (CPT oder ähnliches)
- seelsorgliche Erfahrung im Gottesdienst und in der Gemeinde
- Team- und Integrationsfähigkeit

Stellenantritt:

1. November 1998 oder nach Vereinbarung

Auskunft erteilen:

Dr. Max Hofer, Regionaldekan, Luzern Hans Burch, Spitalpfarrer, Sursee Franz Elmiger, Verwaltungsdirektor

Bewerbungen

sind mit den üblichen Unterlagen bis 20. September 1998 an das diözesane Personalamt, Baselstr. 58, 4501 Solothurn, zu richten.

18. Deutschschweizer Wallfahrt der Priester und Diakone zu Bruder Klaus

am Montag, 21. September 1998

11.15 Uhr

Konzelebration in der unteren Ranftkapelle mit Bischof Amédée Grab, Chur

Mittagessen im Hotel Paxmontana, Flüeli

14.45 Uhr Beichtgelegenheit in der Pfarrkirche

Sachseln

15.30 Uhr Vesper am Grab von Bruder Klaus

in Sachseln

Anmeldung bis Mittwoch, 16. September 1998

Auskunft, Prospekte und Anmeldungen:

Wallfahrts-Sekretariat, Dorfstrasse 13, 6072 Sachseln, Telefon 041-660 44 18, Telefax 041-660 44 45

Nebenamtliche

Katechetin

(45jährig)

sucht Vollzeitanstellung,

einsetzbar als Katechetin, Pfarreisekretärin, Sakristanin, Pfarrhaushälterin.

Zuschriften an:

Ursula Salzmann Kirchenrainstrasse 2 8632 Tann



radio vatikan

täglich:

6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz

KW: 6245/7250/9645 kHz

Jetzt lieferbar: Messbuch '99



Eleonore Beck (Hrsg.) **Messbuch '99** 26. Jahrgang Lesejahr A (Matthäus)

Die Messtexte der Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres 1998/1999, die Feier der Gemeindemesse und Einführungen von Eleonore Beck: für Vorbereitung, Mitfeier und Meditation.

762 Seiten. Paperback. SFr. 24,80. ISBN 3-7666-0121-0

Bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung:

oder bei

Herder Basel, Postfach, 4133 Pratteln 1 Tel. 061 / 821 09 00 • Fax: 061 / 821 09 07

Expl. Messbuch '99. SFr. 24,80. ISBN 3-7666-0121-0

Name / Vorname

Straße

PLZ / Wohnort

Datum

Unterschrift



Die **Pfarrei St. Mauritius**, Emmen, ist eine von vier Pfarreien der Kath. Kirchgemeinde Emmen.

In unserer Pfarrei ist die Stelle eines/einer

Pfarreileiters/Pfarreileiterin

zu besetzen. Angesprochen sind Priester oder Laientheologen/-innen, die sich für diese anspruchsvolle Arbeit interessieren. Unsere Pfarrei, mit zirka 3500 Katholiken, weist eine durchmischte Bevölkerungsstruktur auf und wird trotz der Nähe zu Luzern als ländlich eingestuft. Emmen Dorf ist eine aktive Pfarrei mit engagierten Laien und initiativen kirchlichen Vereinen.

Wir stellen uns eine Person vor:

- die Berufs- und Pfarreierfahrung mitbringt und mit unseren Verhältnissen sprachlich und kulturell gut vertraut ist
- mit einer offenen, fortschrittlichen Geisteshaltung
- die eine ansteckende Begeisterungsfähigkeit besitzt und offen ist für Neues
- die bereit ist, eine längerfristige 100-Prozent-Stelle anzutreten

Zum Seelsorgeteam gehören bereits zwei engagierte Pastoralassistentinnen, die zusammen mit Ihnen im Dienste der Pfarrei arbeiten.

Es steht eine neu renovierte $4\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung zur Verfügung, welche auch für eine Familie geeignet ist.

Haben Sie noch Fragen?

Auskunft geben gerne:

- Sr. Andrea-Maria Inauen, Pastoralassistentin Pfarrhaus, Kirchfeldstrasse 2, 6032 Emmen Telefon 041-260 86 00, oder
- Verwaltung der Kath. Kirchgemeinde Emmen Bahnhofstrasse 8, 6021 Emmenbrücke Telefon 041-268 84 14

Interessenten/-innen melden sich bitte beim Personalamt in Solothurn.

"Gelebte Solidarität" mit den Christen im Heiligen Land Der auch in Westeurens bekannte Pferrer an

Der auch in Westeuropa bekannte Pfarrer an der evangelisch-lutheranischen Geburtskirche

Pfarrer Dr. Mitri Raheb, Bethlehem

verlangt / erwartet von uns im Westen "gelebte Solidarität". Bei Reisen ins Heilige Land sollten die israelische **und** die palästinensische Infrastruktur genutzt werden (Bus, Hotels, Reiseführer etc). Dies erst sei Zeichen glaubwürdiger Anteilnahme von Christen mit Christen im Heiligen Land.

"Solidarisch reisen" nach Israel/Palästina, Syrien, Jordanien, Sinai mit

TERRA SANCTA € TOURS \$

Fredy Christ, Buchstr. 35, 9001 St. Gallen Tel. 071 222 20 50 / Fax 222 20 51

Verlangen Sie auch unsere Angebote für Pfarreireisen nach Griechenland, Russland, Irland, Südengland, Jakobsweg usw.

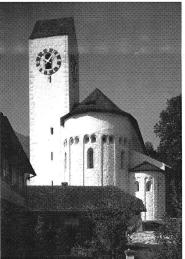


Auch die Basilika in Amsoldingen mit neuem Steffens-Mikrofon-Konzept.

Nach einer eingehenden Testphase haben wir die Sprachverständlichkeit in der Amsoldinger Basilika wesentlich verbessern können.

Unsere Produkte haben Zuhörer und Sprecher überzeugt.

Testen Sie unverbindlich Ihre spezielle Steffens-Probe-Anlage. Rufen Sie an oder senden Sie uns den Coupon.



9		
	Bitte beraten Sie uns kostenlos Wir möchten Ihre Neuentwicklungen ausprobieren Wir planen den Neubau/Verbesserungen einer Anlage Wir suchen eine kleine tragbare Anlage	0000
	Name/Stempel	_
	Straße	_
	PLZ/Ort	_

Telecode AG • Industrie Straße 1b • CH-6300 Zug Telefon: 041/7101251 • Telefax 041/7101265

Telefon

3K7 98



EINLADUNG zur Informationsreise in den

LIBANON

19. bis 26. Oktober 1998

Flug, Rundreise, Unterkunft in ***/****/****-Hotels im Doppelzimmer und Vollpension, Eintritte, Visumkosten, versierte örtliche Reiseleitung

Fr. 1185.-

Eingeladen sind Entscheidungsträger aus Pfarreien und Institutionen, die sich vor Ort über die Möglichkeit einer eigenen Pfarrei-/Gruppenreise informieren möchten.

Verlangen Sie das Detailprogramm bei:

orbis reisen Neugasse 40, 9001 St. Gallen Telefon 071-222 21 33, Telefax 071-222 23 24

Sekretärin

mit mehrjähriger Berufserfahrung

sucht Stelle in kirchlicher Institution

Evtl. spätere Möglichkeit als Katechetin.

Stellenangebote bitte unter Chiffre 1816 an die SKZ, Postfach 4141, 6002 Luzern.

2

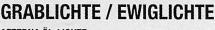
Pfammatter Buchhandlung Postfach 1549 Herrn Th.

Seit 1855 Ihr Vertrauenslieferant

Altarkerzen **Bienenwachs 100% Bienenwachs 55% Bienenwachs 10%** Osterkerzen Taufkerzen handverziert **Opferkerzen** Opferlichte Weihrauch Kohlen **Ewiglichte**

> Seit über 100 Jahren beliefern wir Klöster, Abtei- und Pfarrkirchen in der ganzen Schweiz

Rudolf Müller AG Telefon 071.755 15 24 Telefax 071.755 69 43 9450 Altstätten SG



AETERNA ÖL-LICHTE

jetzt neu in den kompostierbaren Facettenhüllen aus BIOCELLAT



Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen und Offerten. Rudolf Müller AG

Kerzenfabrik, Bahnhofstrasse 12, 9450 Altstätten Telefon 071/755 15 24, Fax 071/755 69 43

Informations-Reise 2. bis 9. November

Veranstalter: Schweiz. Kath. Bibelwerk (SKB) Bibelpastorale Arbeitsstelle (BPA)

Leitung: **Dr.theol.Thomas Staubli**

Die einwöchige Reise führt zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten West-Syriens. Dazu gehören: Damaskus, Ma'alula und der Antilibanon, der Krak des Chevaliers, Ugarit und die Küstenregion, Aleppo mit Zitadelle und Basar, das Simeonskloster und der Tempel von Ain Dara im Afrintal, Apamea und Ebla.

Die Informationsreise ist offen für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beabsichtigen, in naher Zukunft eine eigene Pfarreireise nach Syrien durchzuführen. Daher sind in unserem Sonderangebot exclusive Reiseunterlagen mit religionsgeschichtlichen Hintergrund-Informationen zum Land und dessen Sehenswürdigkeiten enthalten.

Im Teilnahmepreis von Fr. 980 .-- sind Flug, Halbpension in sehr guten Mittelklass-Hotels & wissenschaftliche Führung inbegriffen. Verlangen Sie bitte den ausführlichen Detailprospekt direkt bei:

> Bibelpastorale Arbeitsstelle Bederstr. 76, 8002 Zürich, Tel. 01 202 66 74

oder beim verantwortlichen Reisebüro: TERRA SANCTA (TOURS *

Postfach 2127, 9001 St. Gallen, Tel. 071 222 20 50

0007531

AZA 6002 LUZERN

9.1998

37/10.